

Rechtswissenschaften

Studieren mit Profil

Studienführer 2024/25



Liebe Studierende,

mit dieser Broschüre halten Sie die wichtigsten Informationen rund um unsere rechtswissenschaftlichen Studiengänge in der Hand. Der Studienführer soll Ihnen den Einstieg erleichtern und Ihnen einen Überblick über den Ablauf Ihres Studiums vermitteln. Überzeugen Sie sich selbst vom vielfältigen Studienprogramm, das neben einer engen Betreuung durch die Lehrenden eines unserer Markenzeichen ist – regelmäßig bestätigt durch exzellente Ergebnisse in Hochschul-Rankings.

Für Studienanfänger*innen stehen zwei Studiengänge, nämlich das klassische Jurastudium mit dem Ziel „Erste Prüfung“/Diplom und der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht zur Verfügung.

Seit dem Wintersemester 24/25 bieten wir allen Studienanfängerinnen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Jurastudiums einen integrierten Bachelorabschluss zu erwerben.

Außerdem bietet der Fachbereich das Masterprogramm „Deutsches Recht“ (für ausländische Jurist*innen) an. Ergänzt werden diese Studiengänge durch ein vielfältiges Zusatzangebot, wie bspw. die Möglichkeit eines Zusatzzertifikats Wirtschaft, einer Fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA) sowie einer besonders intensiven Examensvorbereitung (OsnaRep). Für einen Blick über den Tellerrand sorgen internationale Moot Courts, Exkursionen, Wettbewerbe und Auslandssemester.

Bausteine für ein erfolgreiches Jurastudium sind neben Studienleistungen auch gesellschaftliches Engagement, das Pflegen von persönlichen Kontakten und der Aufbau von Freundschaften. Auch hier gibt es viele Möglichkeiten sich einzubringen, z.B. in der Fachschaft Jura, bei Elsa-Osnabrück e.V. oder bei Justus e.V., dem studentischen Förderverein des Fachbereichs. Und damit Sie auch nach dem Studium den Austausch nicht vermissen müssen, haben wir mit OsnaLex einen Verein der AbsolventInnen gegründet, der es Ihnen ganz leicht macht, mit uns und Ihren KommilitonInnen in Kontakt zu bleiben.

Im Namen des Dekanats wünsche ich Ihnen einen guten Einstieg in das neue Studienjahr und freue mich auf Ihr Engagement und Feedback.

Prof. Dr. Steffen Lampert

Dekan

Inhaltsübersicht

1	Der Fachbereich	7
1.1	Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung	7
1.2	Innovativ und qualitätsbewusst	7
1.3	Standort – mitten in Osnabrück!	8
1.4	Osnalex Opportunity Club	8
1.5	Erfahrungen aus „1. Hand“	9
2	Das Studienangebot im Überblick	11
2.1	Der Studiengang Rechtswissenschaften	11
2.2	Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht	11
2.3	Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht	12
2.4	Promotion	12
3	Das Studium der Rechtswissenschaften	14
3.1	Ziel des Studiums	14
3.2	Aufbau und Gegenstand des Studiums	14
3.2.1	Aufbau des Studiums	15
3.2.2	Das Benotungssystem	16
3.3	Die erste Phase des Studiums: das Grundstudium/ Kurssystem	17
3.3.1	Privatrecht	17
3.3.2	Öffentliches Recht	18
3.3.3	Strafrecht	18
3.3.4	Hausarbeiten	18
3.3.5	Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer	18
3.4	Die Zwischenprüfung	19
3.4.2	Zwischenprüfungsfrist	21
3.4.3	Prüfungsinhalte	21
3.5	Übungen für Fortgeschrittene	21
3.6	Schwerpunktbereichsausbildung	22
3.7	Freiwilliges Angebot: Wirtschaftliche Zusatzausbildung	23
3.8	Klausurenklinik im Öffentlichen Recht	23
3.9	Die Examensvorbereitung („OsnaRep“)	24

3.9.1	Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen.....	24
3.9.2	Mehr als bloße Wissensvermittlung.....	24
3.9.3	Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung.....	25
3.9.4	Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen	25
3.10	Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung	25
3.10.1	Allgemeines.....	25
3.10.2	Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung	26
3.10.3	Die (staatliche) Pflichtfachprüfung	26
3.10.4	Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung.....	28
3.11	Zusammenfassende Übersicht.....	31
3.12	Hochschulgrad Bachelor of Laws, LL.B./Diplom-Jurist*in	32
4	Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.).....	33
4.1	Allgemeine Informationen	33
4.2	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge	33
4.3	Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele	33
4.3.1.	Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung	34
4.3.2	Profilbereiche	34
4.4	Prüfungen	34
4.5	Anrechnungen, Doppelstudium	35
5	Die Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen.....	37
5.1	Allgemeines.....	37
5.2	Lehrangebot	37
5.3	Ablauf der Ausbildung.....	37
5.4	Zugangsvoraussetzungen	38
5.5	Anrechnung.....	38
5.6	Zusatzqualifikation Chinesisch	39
5.7	Weitere Informationen	39
6	Kompetenzcluster chinesisches Recht.....	40
7	Moot Courts und ähnliche studentische Wettbewerbe	41
7.1	Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC).....	41
7.2	European Law Moot Court (ELMC).....	42
7.3	Moot Court des Bundesfinanzhofs	42

7.4	EUCOTAX Wintercourse	43
7.5	Willem C. Vis Moot Court	44
8	LL.M. Deutsches Recht.....	46
8.1	Allgemeine Informationen	46
8.2	Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht.....	46
8.3	Studienmodule und deren Inhalte	46
8.4	Prüfungen und Leistungsnachweise	47
9	Auslandsstudium.....	47
9.1	Allgemeines	47
9.2	Anrechnungsmöglichkeiten	48
9.3	Finanzierung.....	48
9.4	Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfrist	49
9.5	Partneruniversitäten	49
9.6	Weitere Informationen	50
10	Termine und Fristen.....	51
11	Bibliotheken.....	52
12	Service und Beratung.....	53
12.1	Studienberatung.....	53
12.2	Fachbereichsprüfungsamt	54
12.3	BAföG-Angelegenheiten	54
12.4	Ombudsfrau.....	55
12.5	Information und Downloads im Internet	55
12.6	„Das Schwarze Brett“ – Hinweise durch den Fachbereich.....	55
12.7	Bewerbungsverfahren / Wechsel an die Uni Osnabrück	55
13	Anschriften / Kontakte / Einrichtungen	60
13.1	Dekanat.....	60
13.2	Institute und Forschungsstellen	60
13.2.1	European Legal Studies Institute (ELSI).....	60
13.2.2	Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	61
13.2.3	Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	61
13.2.4	Institut für Wirtschaftsstrafrecht.....	61

13.2.5	Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS)	62
13.2.5	Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE)	62
13.3	Professor*innen	63
13.4	Honorarprofessor*innen	65
13.5	Sonstige Adressen	67

Anlagen

Anlage I	Studienplan Rechtswissenschaften
Anlage II	Studienplan LL.B.
Anlage III	Schwerpunktprogramm
Anlage IV	Beispielhafte Studienplanung
Anlage V	Kapazitäten nach ERASMUS+-Verträgen

1 DER FACHBEREICH

1.1 Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung

Der 1980 gegründete Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat bundesweit und international hohe Anerkennung erworben. Hintergrund ist eine klare Profilsetzung, die in einem Fachbereich mit 20 Professuren die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -projekte ermöglicht. Neben den klassischen Kernbereichen des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) sind die Osnabrücker Professuren insbesondere dem Recht der Digitalisierung, dem Wirtschaftsrecht und dem Europarecht gewidmet.

Der Fachbereich ist in vier Instituten organisiert, die die besonderen Forschungsschwerpunkte zum Ausdruck bringen. Ein essentielles Element der Osnabrücker Profilbildung ist eine konsequente Internationalisierung, die sich insbesondere im Europäischen Unionsrecht und der Rechtsvergleichung manifestiert. Seit dem Sommersemester 2015 konnte das Lehrangebot um Veranstaltungen zum Chinesischen Recht erweitert werden. Auf allen Ebenen unseres Fachbereichs existiert ein vielfältiger wissenschaftlicher Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt sind.

1.2 Innovativ und qualitätsbewusst

Mit der Gründung der Osnabrücker Rechtswissenschaft war vor allem ein Ziel verbunden: das in Niedersachsen bereits vorhandene Lehrangebot quantitativ und qualitativ zu ergänzen. Neben dem herkömmlichen Studium der Rechtswissenschaften wird im „Osnabrücker Modell“ ein Schwerpunkt auf die Wirtschaftswissenschaften gelegt. Der Fachbereich Rechtswissenschaften arbeitet eng mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zusammen. Darüber hinaus lehren in Osnabrück 20 Honorarprofessor*innen und eine große Zahl von Lehrbeauftragten. Durch sie werden Erfahrungen aus der Praxis für Forschung und Lehre auf besonders intensive Weise erschlossen.

Durch seine wissenschaftliche Ausrichtung und das gute Betreuungsverhältnis ist der Fachbereich eine attraktive Alternative zu anderen juristischen Fakultäten Deutschlands. Dies bestätigen unabhängige Evaluationen der Osnabrücker Forschungs- und Lehrleistungen sowie aktuelle Hochschulrankings: Der Fachbereich erhält regelmäßig Bestnoten im CHE-Ranking in den Kategorien „Unterstützung am Studienanfang“ und „Examensvorbereitung“.

Im WS 2022/23 studierten rund 1.900 junge Menschen am Osnabrücker Fachbereich Rechtswissenschaften. Dabei ist es gelungen, das enge persönliche Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden am Fachbereich zu bewahren, wodurch ein optimales Studienklima gewährleistet wird.

1.3 Standort – mitten in Osnabrück!

Der Fachbereich Rechtswissenschaften und die rechtswissenschaftlichen Institute finden Sie im Hochschulareal Martinstraße/Heger-Tor-Wall/Katharinenstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zu Osnabrücks historischer Innenstadt. Neben modernen Hörsälen bieten die Seminar- und Büroräume aus historischer Bausubstanz besondere architektonische Reize.

Kern des Juridicums ist die Bereichsbibliothek für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in der ein Buchbestand von rund 160.000 Bänden untergebracht ist. In den sechs rechtswissenschaftlichen Institutsbibliotheken stehen weitere 160.000 Bücher, davon allein in der Forschungsbibliothek des ELSI 100.000 Bände zu den Rechtsordnungen Europas und der Welt. Das Obergeschoss der Bereichsbibliothek wurde 2022 renoviert und bietet helle, gut ausgestattete Räume, die ein optimales Lernklima ermöglichen.

Das ELSI, European Legal Studies Institute, ist seit 2009 in einem Neubau in der Susterstraße ansässig. Das ELSI wurde zum Wintersemester 2003/04 auf Initiative von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar, FBA, und Prof. Dr. Jens-Peter Schneider als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaften gegründet und ist zu einer der wichtigsten Forschungseinrichtungen Europas auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung avanciert. Das Renommee des Instituts sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ist beträchtlich. Durch die Arbeit des ELSI werden auch unsere Studierenden auf die Arbeit für international tätige Kanzleien und Unternehmen, für europäische Institutionen oder Jobs in unseren Nachbarländern vorbereitet und können hier bereits früh wertvolle Kontakte knüpfen.

1.4 Osnalex Opportunity Club

Der Osnalex Opportunity Club bietet eine besondere Förderung für diejenigen Studierenden, die schon vor Beginn ihres Studiums herausragende Leistungen, zB ein sehr gutes Abitur, erbracht haben. Ab dem ersten Semester können Studierende in einem der 20 Lehrstuhlteams mitarbeiten (natürlich gegen Bezahlung) und erhalten unmittelbare Einblicke in Forschungs- und Lehrprojekte.

Interessierte können sich unter elsi@uos.de bewerben, sobald eine Zusage für einen Studienplatz in Osnabrück für Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsrecht vorliegt.

1.5 Erfahrungen aus „1. Hand“

Nachfolgend haben wir exemplarisch Auszüge aus Erfahrungsberichten von Studierenden unseres Fachbereichs angeführt. Weitere Berichte entnehmen Sie bitte der diesem Auszug zugrundeliegenden Quelle:

<https://www.studycheck.de/studium/rechtswissenschaft/uni-osnabrueck-12184/bewertungen>

Ferner dürfen wir auf die dort hinterlegte überragende Weiterempfehlungsrate des Fachbereichs hinweisen, welche mit 95% vor derjenigen der direkten Konkurrenten Münster (91%), Bielefeld (91%) sowie Bonn (90%), Hannover (89%) und Bochum (92%) liegt.

1. Super Studienstandort und Orga (Bewertung 5/5)

Meine Erfahrungen beziehen sich vor allem auf die Gestaltung und das Lernen in den von der Uni angebotenen AG-Stunden zu den drei Rechtsgebieten. Wirklich hervorscheinen können hier junge motivierte wissenschaftliche Mitarbeiter die wissen, wie man die Stunden auch wirklich gut leitet und das was beigebracht werden soll, äußerst enthusiastisch überbringt. Zudem bemüht sich der Großteil der AG-Leiter eigene Folien und eigene Lösungsansätze mit klausurtechnischen Tipps zu gestalten.

Gerne hier anfangen!

2. Studieren leicht gemacht (Bewertung 4,6/5)

Die Inhalte werden einem super beigebracht. Wenn man gerade nicht die Möglichkeit hat zur Vorlesung zu gehen, werden die Inhalte im Anschluss hochgeladen und im Livestream übertragen. Den Lehrveranstaltungen kann man gut folgen und es gibt immer genug Platz für alle. Die Professoren und Dozenten sind sehr kompetent und bringen einem alles verständlich bei. Bei Fragen hat man immer die Möglichkeit sich nochmal direkt (auch in anonymer Form) an sie zu wenden. Ich kann das Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück nur empfehlen.

Wie gut ist die Hochschule digital aufgestellt? Da die meisten Vorlesungen hybrid stattfinden, muss man nicht zwingend die Vorlesung besuchen, sondern kann sie auch digital von zu Hause verfolgen. Alle Vorlesungsinhalte, Präsentationen, Aufzeichnungen sowie der tagesaktuelle Stundenplan befinden sich auch StudIP. Somit ist die Universität hervorragend digital aufgestellt.

3. Klein aber oho (Bewertung 4,4/5)

Kleine Fakultät, aber massig Kompetenz! Die meisten Dozierenden sind sehr engagiert und kümmern sich auch persönlich und individuell um die Studierenden.

Die Uni ist gut ausgestattet und die Bibliothek ist natürlich ein heiliger Ort. Kurze Fußwege zwischen allen Gebäuden runden es ab.

4. Toll gestaltet (Bewertung 5/5)

Das Studium ist toll gestaltet und man findet immer Hilfe, wenn man sie braucht. Dozenten sowie Professoren sind super freundlich und hilfsbereit. Die Uni ist toll ausgestattet und am allerschönsten finde ich die Bibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit ihren Lernräumen.

5. Jura in Osnabrück (Bewertung 5/5)

Das Jurastudium in Osnabrück umfasst eine der besten Zeit meines Lebens.

Ich lerne unglaublich viel über rechtlich juristische Abläufe der einzelnen Rechtsgebiete. Die Professoren und Professorinnen übermitteln den Stoff sehr gut.

Das Essen in der Mensa ist sehr lecker. Die Ausstattung der Uni Bibliothek, sowie deren online Bibliothek sind reich umfassend. Für jedes Thema findet sich die passende Lektüre.

In Osnabrück habe ich meine Freunde kennengelernt, war mit Ihnen feiern, haben Lerngruppen gebildet und die Zeit genossen. Das Leben ist fast so perfekt wie in Amerikanischen Filmen zu Highschools.

Die Uni Osnabrück bietet bezüglich Rechtswissenschaften eine breit gefächerte Auswahlmöglichkeit an, wobei dennoch unglaublich genau auf die einzelnen Rechtsgebiete und Sonderkurse geachtet und in ihnen gelehrt wird. Man hat sehr viele Möglichkeiten in Osnabrück seinen Werdegang zu finden. Die Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten sind sehr interessant.

Auch ist der Kontakt zu höherrangigen Kommilitonen einfach, dazu gibt es das „OSKA“ Programm, wo jedem Ersti ein „Tutor“ aus einem höheren Semester zur Seite gestellt wird, dieser begleitet den Ersti seine erste Zeit und klärt alle fragen. Dieser Tutor ist aber auch nach den Einführungssemestern noch für den Studenten erreichbar.

Ich würde das Jura Studium in Osnabrück jedem raten der sich für das Recht interessiert.

6. Gute Unterstützung (Bewertung 4,3/5)

Das Studium ist sehr anspruchsvoll, wird durch die Unterstützung der Professoren aber erleichtert. Die Vorlesungen werden gut vorbereitet und die VL begleitenden Tutorien arbeiten den Stoff nochmal sehr verständlich nach. Würde immer wieder nach Osnabrück an die Uni gehen.

Die Vorbereitung für die Klausuren wird einem wirklich erleichtert. Die Profs sind für Fragen immer erreichbar und nehmen auch gerne Zeit für einen.

2 DAS STUDIENANGEBOT IM ÜBERBLICK

2.1 Der Studiengang Rechtswissenschaften

Den Kern des Studienangebots bildet der Studiengang Rechtswissenschaften, der zur Ersten Prüfung (ehemals 1. Staatsexamen) führt. Am Ende des erfolgreich abgeschlossenen Studiums steht die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Jurist*in“. Der Fachbereich bietet in den drei Säulen des Rechts, dem Privatrecht, dem Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht, jeweils mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht, sowie in den Grundlagenfächern eine umfassende Palette von Lehrveranstaltungen an, die nach dem Ausbildungsrecht zum Pflichtfachstoff gehören. Der Spezialisierung und Vertiefung dient die Schwerpunktbereichsausbildung in der Regel ab dem 5. Fachsemester. Durch eine Vielzahl darüber hinaus angebotener Zusatzveranstaltungen, die spezielle Fragestellungen des Rechts und neue Entwicklungen der rechtswissenschaftlichen Forschung und Praxis behandeln, wird das Lehrangebot abgerundet. Kolloquien, Examinatorien, Repetitorien und Klausurenkurse (auch in der vorlesungsfreien Zeit) bereiten gezielt auf das Examen vor. Fachspezifische Sprachkurse, die zugleich eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen bieten, und Veranstaltungen zur EDV-Ausbildung und zum Erwerb von sog. Schlüsselqualifikationen ergänzen das Angebot.

Für Studierende, die an wirtschaftlichen Zusammenhängen besonders interessiert sind, besteht in Osnabrück die Möglichkeit, eine Zusatzausbildung zu absolvieren und das „Zusatzzertifikat Wirtschaft“ zu erwerben. Im Verlauf Ihres Studiums können Sie mehrere Leistungsnachweise in den ökonomischen Grundlagen des Rechts erbringen und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme an drei Veranstaltungen das Zertifikat (s. Punkt 3.7).

Mit diesem Zertifikat können Sie nachweisen, dass Sie über ökonomische Kenntnisse verfügen, die auch für die "klassischen" juristischen Berufe (Richter-, Staatsanwalt-, Rechtsanwaltschaft, Notariat, Verwaltung) immer wichtiger werden.

Während des Jurastudiums besteht seit dem WS 2024/25 die Möglichkeit, auf dem Weg zur Ersten Prüfung einen **integrierten Bachelorabschluss** zu erwerben. Zusätzliche Leistungen müssen Sie dafür nicht erbringen – Voraussetzung ist, dass Sie alle Zulassungsbedingungen für die Erste Prüfung erfüllen und Ihren Schwerpunktbereich erfolgreich absolviert haben.

2.2 Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht

Seit dem Wintersemester 2001/2002 kann an der Universität Osnabrück im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B. Wirtschaftsrecht) bereits nach sechs Semestern ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Der Bachelorstudiengang zielt auf die

Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind (Näheres hierzu s. Kap. 4).

2.3 Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht

Der zweisemestrige Studiengang LL.M. Deutsches Recht richtet sich an Studieninteressierte, die nach erfolgreichem Abschluss eines ausländischen juristischen Studiums grundlegende Strukturen und Kenntnisse des deutschen Rechts erwerben wollen. Es werden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mittels derer Sie selbstständig komplexe Sachverhalte und Fragestellungen aus dem Bereich des deutschen Rechts rechtlich beurteilen und lösen können. Darüber hinaus wird die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des deutschen Rechts erlernt (Näheres Kap. 8).

2.4 Promotion

Besonders qualifizierten Absolvent*innen steht die Möglichkeit einer Promotion unter der fachlichen Betreuung eines Mitglieds des Fachbereiches offen. Neben überdurchschnittlichen Examina ist hierfür eine ausgeprägte Neigung zur intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer spezifischen juristischen Problemstellung Voraussetzung. Aufgrund der Dissertation und einer bestandenen mündlichen Prüfung promoviert der Fachbereich zum „Dr. iur.“

Seit dem Wintersemester 2021/2022 besteht die Möglichkeit, eine Promotion mit dem Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften zu kombinieren. Der Promotionsstudiengang bietet herausragenden Studierenden die Möglichkeit zur Forschung in allen Gebieten der Rechtswissenschaft und bietet ihnen gleichzeitig Veranstaltungen an, die ihre Fortschritte systematisch unterstützen und eine Promotion innerhalb angemessener Zeit ermöglichen. Der Studiengang ist Teil eines die einzelnen Professuren und Institute des Fachbereichs übergreifenden Nachwuchsförderkonzepts, durch das die Forschungsleistungen der einzelnen Doktorand*innen vernetzt und unterstützt werden.

Die Studierenden können im Dialog mit Betreuer*innen und anderen Promovierenden neue Ansätze der rechtswissenschaftlichen Forschung kennenlernen und anwenden. Zur Erweiterung der eigenen Forschungsperspektive, zum Entdecken intra- und interdisziplinärer Zusammenhänge und zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit können die Studierenden aus den vier Profildbereichen des Promotionsstudiengangs (Europäisches und Internationales Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht, Wirtschaftsstrafrecht sowie Staat, Verwaltung, Wirtschaft) zahlreiche regelmäßig angebotene Doktorandenseminare und -kolloquien, Workshops und viele weitere Veranstaltungen besuchen. Nach dem Absolvieren

des Studiengangs erhalten die Studierenden ein Zeugnis, das den Erwerb besonderer fachlicher Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Schlüsselkompetenzen bescheinigt.

Zur Unterstützung bei der Promotion können Sie zudem das Angebot des Zentrums für Promovierende (ZePrOS) in Anspruch nehmen. Promovierende werden hier zusätzlich zu der fachlichen Betreuung durch verschiedene Angebote während der Promotionsphase unterstützt. Intensivere Betreuung und stärkere Strukturierung tragen dazu bei, die Promotionszeit zu verkürzen. Dazu zählen die Förderung durch individuelles Coaching, die Optimierung der wissenschaftlichen Arbeit und der Erwerb arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen durch spezielle Qualifikationsangebote, die Vernetzung der Promovierenden sowie die Vermittlung von Kontakten in die Praxis.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros/

3 DAS STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN

3.1 Ziel des Studiums

Ziel des rechtswissenschaftlichen Studiums ist es, Methoden der Rechtswissenschaften zu erlernen und dabei die Fähigkeit zu entwickeln, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Dahin führt das Studium durch die wissenschaftliche Vermittlung der wichtigsten Gebiete des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Verfahrensrechts unter Einschluss der europarechtlichen Bezüge sowie von Kenntnissen in einem Schwerpunktbereich. Stets wird dabei der erforderliche Praxisbezug hergestellt. In der Ersten Prüfung sollen die Studierenden darüber hinaus nachweisen, dass sie die einzelnen Prüfungsfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Zusammenhängen einschließlich einer Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur beherrschen.¹

3.2 Aufbau und Gegenstand des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften endet mit der Ersten Prüfung. Diese setzt sich aus der Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil) und der Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) zusammen. Gegenstände und Anforderungen der Pflichtfachprüfung sind weitgehend durch das Ausbildungsrecht (NJAG, NJAVO) vorgegeben.

Der Studienplan des Studiengangs Rechtswissenschaften (s. Anlage 1) setzt die gesetzlichen Vorgaben um und benennt detailliert das regelmäßige Lehrangebot des Fachbereichs für die Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche. Die Studienpläne enthalten eine Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf, der es den Studierenden in einem achtsemestrigen Studium ermöglichen soll, die Voraussetzungen für die Meldung zur Ersten Prüfung und für ein erfolgreiches Ablegen der Abschlussprüfungen zu erfüllen.

Durch die Grundkurse in den ersten Semestern erlangen die Studierenden die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene. Das regelmäßig jedes zweite Semester wiederkehrende Angebot der Grundkurse und Pflichtveranstaltungen sowie die in jedem Semester bestehende Möglichkeit des Erwerbs der Übungsscheine für Fortgeschrittene erlauben eine flexible Gestaltung des Studienablaufs, die auf die individuellen Fähigkeiten und besonderen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche Rücksicht nimmt.

Über die Pflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich hinaus werden zahlreiche Zusatzveranstaltungen angeboten.

¹ §§ 1-3 NJAG.

3.2.1 Aufbau des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften bis zur Ersten Prüfung lässt sich in drei Phasen unterteilen:

<p>1. Phase 1. – 3./4. Semester</p>	<p>Kurssystem „Grundstudium“ integriert: Zwischenprüfung (bis spätestens 4. Semester)</p>
<p>2. Phase 4. – 8. Semester</p>	<p>Schwerpunktbereichsausbildung (2 Semester) Erwerb der Leistungsnachweise für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung/Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4, 4a NJAG, § 12 Abs. 1 SBPO) Examensvorbereitung (OsnaRep)</p>
<p>3. Phase 7. – 10. Semester 10 Semester = Regelstudienzeit gem. § 1 Abs. 1 NJAG</p>	<p>Schwerpunktbereichsprüfung (30 %) + Pflichtfachprüfung (70 %) = Erste Prüfung</p>

Die ersten Semester bis hin zum Erwerb aller im Kurssystem zu erbringenden Leistungsnachweise stellen die erste Phase des Studiums dar, in der die Studierenden sich mit den Grundlagen des Rechts vertraut machen und die Grundzüge und wesentlichen Zusammenhänge des Privat-, Straf- und Öffentlichen Rechts sowie die rechtswissenschaftliche Methodik erlernen sollen.

Im Vordergrund stehen in diesem Studienabschnitt Veranstaltungen, in denen der Stoff systematisch aufbereitet vermittelt und die methodische Anwendung der vermittelten Kenntnisse eingeübt wird. Die Grundkursveranstaltungen werden durch Arbeitsgemeinschaften begleitet. Hier kann in kleinen Arbeitsgruppen das Gelernte wiederholt und seine fallbezogene Anwendung geübt werden. Hausarbeiten und Klausuren dienen dabei gleichermaßen Ausbildungszwecken wie der Kontrolle des Studienerfolgs.

Die zweite Phase des Studiums dient der Vertiefung und dem Ausbau der Fähigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtfächern, dem Schwerpunktbereichsstudium und schließlich der unmittelbaren Examensvorbereitung. Neben Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene treten Veranstaltungstypen, die in kleineren Gruppen verstärkt das Rechtsgespräch

und das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, insbesondere Kolloquien und Seminare. Für die unmittelbare Examensvorbereitung werden gezielte Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen sowie Klausurenkurse angeboten (OsnaRep, s. Punkt 3.9).

Die dritte Phase des Studiums ist den Abschlussprüfungen und ihrer Vorbereitung gewidmet. Abschichtungen der Prüfungen erlauben eine Überschneidung von zweiter und dritter Phase. Frei wählbar ist zudem der Zeitpunkt der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

3.2.2 Das Benotungssystem

Die einzelnen Leistungen für den Erwerb von studienbegleitenden Leistungsnachweisen werden wie folgt benotet:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung 16,00–18,00 Punkte
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung 13,00–15,00 Punkte
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung 10,00–12,00 Punkte
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht 7,00–9,00 Punkte
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht 4,00–6,00 Punkte
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung 1,00–3,00 Punkte
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung 0,00 Punkte

Die Notengebung der Einzelleistungen (s.o.) sowie der einzelnen Abschlussprüfungen der Ersten Prüfung ergeben sich aus § 1 JurPrNotSkV. Soweit Einzelbewertungen zu einer Gesamtbewertung (z.B. die Gesamtnote der Ersten Prüfung) zusammengefasst werden, ist die Gesamtnote bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- und Abrundung rechnerisch zu ermitteln.² Den errechneten Punktwerten entsprechen folgende Notenbezeichnungen:

² § 2 JurPrNotSkV (Bundesnotenverordnung).

14.00 - 18.00	sehr gut
11.50 - 13.99	gut
9.00 - 11.49	vollbefriedigend
6.50 - 8.99	befriedigend
4.00 - 6.49	ausreichend
1.50 - 3.99	mangelhaft
0 - 1.49	ungenügend

3.3 Die erste Phase des Studiums: das Grundstudium/ Kurssystem

Das Kurssystem soll laut Studienplan in den ersten vier Semestern des Studiums absolviert werden. Hier werden den Studierenden Grundkenntnisse in den drei Säulen Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht vermittelt.

Der Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene (Gesamtschein) wird nur erteilt, wenn das Kurssystem erfolgreich absolviert wurde. Die Einzelleistungen der Übungen für Fortgeschrittene können dagegen bereits vor Beendigung des Kurssystems erbracht werden. Das Kurssystem muss zudem erfolgreich absolviert worden sein, um die Studienarbeit ablegen zu können. Zur erfolgreichen Absolvierung des Kurssystems müssen die Studierenden aus jeder der drei Fachsäulen – wie nachstehend ausgeführt – drei Klausuren bestehen sowie zwei Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen.

3.3.1 Privatrecht

Die 1. Klausur wird am Ende des Kurses Zivilrecht I (BGB AT/Schuldrecht AT I) im 1. Fachsemester angeboten. Am Ende des 2. Fachsemesters wird die 2. Klausur für die Veranstaltung Zivilrecht II (Schuldrecht AT II/Schuldrecht BT I) gestellt. Am Ende des 3. Fachsemesters werden Abschlussklausuren für die Vorlesungen Zivilrecht III/A (Schuldrecht BT II/Schuldrecht BT III) und Zivilrecht III/B (Mobiliarsachenrecht) angeboten, von denen eine als 3. Klausur abgelegt werden muss.

Bei einer Klausur, die verschiedene Themengebiete abprüft, einigen sich die beteiligten Dozierenden entweder auf einen gemeinsamen Klausurfall oder es wird eine aus zwei Teilaufgaben bestehende Klausur ausgegeben. Möglich ist auch, dass von den beteiligten Dozierenden eine die Hauptklausur, die andere Person die Wiederholungsklausur stellt.

3.3.2 Öffentliches Recht

Die 1. Klausur wird im Anschluss an die Vorlesung Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht) geschrieben. Im 2. Semester werden Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen Öffentliches Recht II/A (Grundrechte) und Öffentliches Recht II/B (Europarecht) angeboten. Die Möglichkeit zu einer 4. Klausur besteht nach dem Ende des Kurses Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht) im 3. Semester. Für das Kurssystem im Öffentlichen Recht benötigen Sie die Klausuren Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II/ A und entweder Öffentliches Recht II/B oder Öffentliches Recht III.

3.3.3 Strafrecht

Die 1. Klausur wird am Ende des Kurses Strafrecht I (Strafrecht AT), die 2. Klausur am Ende des Kurses Strafrecht II (Nichtvermögensdelikte) angeboten. Die 3. Klausur wird im Anschluss an die Veranstaltung Strafrecht III (Vermögensdelikte) geschrieben.

3.3.4 Hausarbeiten

Um das Kurssystem erfolgreich zu beenden, müssen Studierende zudem zwei Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen bestehen.

In jeder vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten aus jeder Fachsäule angeboten. In den Wintersemesterferien besteht die Möglichkeit, Hausarbeiten im ZivR III, im Öffentlichen Recht I und im Strafrecht I zu schreiben. In den Sommersemesterferien werden Hausarbeiten im ZivR II, im Strafrecht II und im Öffentlichen Recht II/A angeboten.

3.3.5 Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer

Klausuren und Hausarbeiten werden im üblichen Punktesystem (s.o.) benotet und sind bestanden, wenn sie mit wenigstens vier Punkten (Note: „ausreichend“) bewertet wurden. Die Leistungsnachweise der Grundkurse sind für die Beantragung der Gesamtleistungsnachweise der Fortgeschrittenenübungen sowie für die Anmeldung zur Studienarbeit notwendig.

Die Abschlussklausuren im Grundkurssystem werden regelmäßig in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

Zu Hausarbeiten und Klausuren müssen sich die Studierenden vorher online anmelden. Die Anmeldefristen werden vom Fachbereichsprüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte achten Sie unbedingt auf entsprechende Aushänge sowie Veröffentlichungen auf der Homepage des Fachbereichs unter „Prüfungen und Klausuren“. Die Anmeldefristen sind einzuhalten. Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen. Eine Wiedereinsetzung kann auf schriftlichen Antrag nur bewilligt werden, wenn unverzüglich ein triftiger Säumnisgrund substantiiert dargelegt und glaubhaft gemacht wird. Weitere Informationen zu den

Anmeldungen zu Prüfungsleistungen können dem entsprechenden vom Prüfungsamt veröffentlichten Merkblatt entnommen werden.

Für alle Klausuren im Kurssystem wird in der Regel jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Diejenigen, die auch die Wiederholungsklausur nicht bestehen, können an der Klausur im Kurs des nachfolgenden Studienjahrganges teilnehmen (Bsp.: Nichtbestehen des Kurses Strafrecht I im WS 2022/23, erneute Teilnahme am Kurs Strafrecht I im WS 2023/24).

Das Bestehen der vorangehenden Klausuren ist nicht Teilnahmevoraussetzung für die folgenden Klausuren. Es ist vielmehr möglich, im „Baukastensystem“ die notwendigen Leistungen zu erbringen (Bsp.: Zunächst wird eine Klausur aus dem Bereich Öffentliches Recht II bestanden, erst anschließend die Klausur Öffentliches Recht I). Hausarbeit und Klausur brauchen nicht im selben Semester bestanden zu werden.

Nicht bestandene Hausarbeiten können durch die Teilnahme an den Hausarbeiten, die in den jeweils folgenden Semesterferien angeboten werden, wiederholt werden.

Studierende, die sich zu einer Klausur angemeldet haben und dann unentschuldigt nicht erscheinen, erhalten in der entsprechenden Klausur null Punkte (Note: „ungenügend“). Eine Korrektur unterbleibt von vornherein, wenn Studierende an einer Prüfungsleistung teilnehmen, ohne dass sie sich hierfür vorher angemeldet haben. Abmeldungen können nur innerhalb der Anmeldefrist über das Onlineportal *MeinStudium*, danach nur bei Vorliegen besonderer Gründe vom Fachbereichsprüfungsamt vorgenommen werden. Krankheitsgründe sind unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes dem Fachbereichsprüfungsamt anzuzeigen, um von einer Prüfung zurückzutreten. Ein entsprechendes Formular hierfür befindet sich auf der Fachbereichshomepage unter *Prüfungsamt – Downloads*.

Die Leistungsnachweise im Rahmen des Kurssystems unterliegen grundsätzlich keiner Frist und keiner Versuchskontingentierung. Für den Teilbereich des Kurssystems jedoch, der auf die Zwischenprüfung erbracht werden soll, ist dies anders.³

3.4 Die Zwischenprüfung

Durch die Zwischenprüfung soll festgestellt werden, „ob die für die weitere Ausbildung erforderliche fachliche Qualifikation besteht“.⁴

Die Zwischenprüfungsordnung, die u.a. Art und Umfang der Prüfungsleistungen näher regelt, finden Sie zum Download unter www.jura.uni-osnabrueck.de, *Studium – Prüfungsamt – Rechtsgrundlagen*.

³ Vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

⁴ § 1a Abs. 1 Satz 1 NJAG.

3.4.1 Schematische Übersicht: Kurssystem und Zwischenprüfung

Kurssystem Grundstudium		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren 1. ZivR I (BGB AT/Schuldrecht AT I) 2. ZivR II (Schuldrecht AT II/ Schuldrecht BT I) 3. ZivR III/A (Schuldrecht BT II/ Schuldrecht BT III) <u>oder</u> ZivR III/B (Mobiliarsachenrecht)	3 Klausuren 1. Öffentl. Recht I (Staatsorganisationsrecht) 2. Öffentl. Recht II/A (Grundrechte) 3. Öffentl. Recht II/B (Europarecht) <u>oder</u> Öffentliches Recht III (Allgemeines VerwaltungsR)	3 Klausuren 1. Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 2. Strafrecht II (Besonderer Teil – Nichtvermögensdelikte) 3. Strafrecht III (Besonderer Teil – Vermögensdelikte)
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

Zwischenprüfung (§ 12 ZwPrO)		
2 Klausuren	1 Klausur	1 Klausur
1 Klausur aus einer Grundlagenveranstaltung Rechtsgeschichte I oder II oder Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

Es gibt keine gesonderten Zwischenprüfungsklausuren bzw. -hausarbeiten. Einzelne Leistungsnachweise aus dem Kurssystem gelten automatisch als Zwischenprüfungsklausur oder -hausarbeit. Zum Beispiel zählt die erste bestandene Klausur im Privatrecht sowohl für das Kurssystem als auch für die Zwischenprüfung.

3.4.2 Zwischenprüfungsfrist⁵

Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters (30.09.) abzulegen, wobei die regelmäßig zu Beginn des fünften Semesters stattfindenden Wiederholungsklausuren des vierten Semesters auch noch auf die Zwischenprüfung erbracht bzw. angerechnet werden dürfen.

Bei der Fristberechnung bleiben auf unverzüglichen schriftlichen Antrag an das Fachbereichsprüfungsamt solche Semester unberücksichtigt, in denen die Studierenden wegen eines wichtigen Grundes am Studium/an der Erbringung von Prüfungsleistungen gehindert sind (z.B. Krankheit; entsprechende Zeiten sind mittels eines amtsärztlichen Attestes unverzüglich glaubhaft zu machen) oder z.B. ein Auslandssemester mit nachgewiesener hinreichender Studienleistung absolvieren.⁶ Beachten Sie bitte, dass Zwischenprüfungsfristverschiebungen grundsätzlich nicht rückwirkend für bereits vergangene Semester gewährt werden können. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Prüfung.⁷ Wird die Zwischenprüfung nicht innerhalb der Zwischenprüfungsfrist bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch für das rechtswissenschaftliche Studium – und zwar bundesweit und ohne zeitliche Befristung. Es erfolgt die Exmatrikulation für dieses Fach⁸, eine Fortführung des Studienganges Rechtswissenschaften an einer anderen Universität im Bundesgebiet ist nicht möglich. Im Fall von Problemen mit der Zwischenprüfung bzw. Fragen hierzu, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Fachbereichsprüfungsamt auf.

3.4.3 Prüfungsinhalte⁹

Die Zwischenprüfung wird auf der Grundlage studienbegleitender Prüfungen durchgeführt. Die im Kurssystem erbrachten Prüfungsleistungen werden auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Die Klausuren und Hausarbeiten können innerhalb der Zwischenprüfungsfrist beliebig oft wiederholt werden.

3.5 Übungen für Fortgeschrittene

In einer Übung werden während des Semesters bis zu drei Klausuren angeboten. In den sich an die Übung anschließenden Semesterferien wird die Hausarbeit gestellt. Wird in einer Übung je eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden, ist die Übung bestanden. Dies

⁵ § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

⁶ § 5 ZwPrO.

⁷ § 1 Abs. 1 S. 4 ZwPrO.

⁸ § 1 Abs. 3 ZwPrO.

⁹ §§ 11 ff. ZwPrO.

wird durch Leistungsnachweis der jeweiligen Übungsleitung bestätigt. Klausur und Hausarbeit eines Faches können auch in unterschiedlichen Semestern bestanden werden.

Die Teilnahme an den Übungen selbst ist bereits möglich, wenn noch Leistungen im Bereich des Kurssystems fehlen.

Der Nachweis der Großen Übungen als Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung / die Zulassung zur Studienarbeit setzt das vollständige Ablegen des Kurssystems voraus und kann beim Fachbereichsprüfungsamt beantragt werden.

Schließlich ist zu beachten, dass auch für die Teilnahme an Klausuren und Hausarbeiten der Übungen eine Online-Anmeldung erforderlich ist. Die Anmeldetermine werden durch das Fachbereichsprüfungsamt bekannt gegeben (Fachbereichshomepage unter „Prüfungen & Klausuren“). Es handelt sich um Ausschlussfristen. Wird eine Leistung trotz vorheriger Anmeldung nicht erbracht, erfolgt eine Benotung mit null Punkten. Bei Prüfungsteilnahme ohne vorherige Anmeldung erfolgt regelmäßig keine Korrektur.

3.6 Schwerpunktbereichsausbildung

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat spezifische Schwerpunktbereiche entwickelt, die der Ergänzung und Vertiefung des Kernstudiums sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts dienen sollen. Für Einzelheiten zu den angebotenen Schwerpunkten sowie allgemeinen Informationen zur Schwerpunktbereichsausbildung siehe die gesonderte Broschüre „Universitäre Schwerpunktbereichsausbildung – Die Schwerpunkte im Überblick“, welche z.B. im Dekanat sowie im Prüfungsamt ausliegt oder online einzusehen ist auf der Fachbereichshomepage unter „*Studium – Schwerpunktbereiche*“.

3.7 Freiwilliges Angebot: Wirtschaftliche Zusatzausbildung

Zusätzlich können die Studierenden ein Zertifikat über die wirtschaftliche Zusatzausbildung erlangen. Dazu sind insgesamt drei Leistungsnachweise aus den folgenden Veranstaltungen nachzuweisen:

- a) Bilanzen und Jahresabschluss
- b) Einführung in BWL
- c) Einführung in die VWL
- d) Einführung in das Steuerrecht
- e) Recht und Ökonomik

Der einzelne Leistungsnachweis setzt das erfolgreiche Bestehen der jeweiligen Semesterabschlussklausur voraus, die im Rahmen der allgemeinen Klausurenphase üblicherweise in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit stattfindet. Eine vorherige Online-Klausuranmeldung ist erforderlich. Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich nicht statt.

Das Zertifikat über die wirtschaftliche Zusatzausbildung wird auf Antrag vom Fachbereichsprüfungsamt nach Bestehen der erforderlichen drei Prüfungsleistungen ausgestellt. Das Zertifikat ist seit dem WS 22/23 nicht länger Zulassungsvoraussetzung zur Pflichtfachmeldung. Zur Pflichtfachmeldung genügt ab dem WS 22/23 der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften¹⁰. Bereits im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Zertifikats erbrachte Leistungen werden hierfür anerkannt.

3.8 Klausurenklinik im Öffentlichen Recht

Auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts wird seit vielen Jahren eine „Klausurenklinik“ angeboten. Die in den Klausuren geforderte Herangehensweise an die typischen juristischen Fragestellungen sind für die meisten Studierenden zunächst ungewohnt. Zugleich ist die Bedeutung der Klausuren – und damit auch die darin geforderte Falllösungstechnik – für Studium und Abschlussprüfung hoch. Deshalb wird für bestimmte Klausuren zusätzlich zur üblichen Korrektur und zur gemeinsamen Klausurbesprechung bei Rückgabe der Arbeit die Möglichkeit einer individuellen Klausuranalyse geboten.

In einem Eins-zu-Eins-Gespräch mit ausgewählten Mitarbeitenden können die Studierenden ihre Fragen zur Klausurtechnik und ihre Schwierigkeiten bei der Klausurbearbeitung in Ruhe besprechen. Zugleich werden ihnen konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. In dieser Situation gelingt es regelmäßig, auf die individuellen Schwierigkeiten

¹⁰ § 4 Abs. 1 Nr. 1 e NJAG.

jeder/jedes Studierenden einzugehen, was im Rahmen einer allgemeinen Klausurbesprechung selten möglich ist.

Geklärt werden können beispielsweise Fragen zu Korrekturbemerkungen, zur Verwendung juristischer Fachbegriffe oder zur juristischen Subsumtionstechnik. Auch die Aufnahme des Sachverhalts, die Führung durch eine Klausur (roter Faden), die Problemgewichtung, die allgemeine sprachliche Gestaltung – all dies kann Gegenstand der individuellen Beratung sein.

Das Projekt Klausurenklinik wird integriert in die Übung im Öffentlichen Recht (5. und 6. Fachsemester) und in Verantwortung der jeweiligen Übungsleitung angeboten.

3.9 Die Examensvorbereitung („OснаRep“)

Seit nunmehr 15 Jahren bietet der Fachbereich Rechtswissenschaften mit dem „OснаRep“ ein umfassendes, in sich geschlossenes Programm zur Examensvorbereitung an. Dieses Programm erstreckt sich über knapp ein Jahr und deckt sämtliche Fächer der staatlichen Pflichtfachprüfung ab. Die Veranstaltungen des OснаReps finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Besuch eines kostspieligen privaten Repetitoriums ist daher für Osnabrücker Studierende entbehrlich. In dem anerkannten Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) aus dem Jahr 2023 hat das Examensvorbereitungsprogramm des Fachbereichs acht von acht möglichen Punkten erzielt.

3.9.1 Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen des OснаReps steht die fallorientierte Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung der erlernten Kenntnisse in sämtlichen Pflichtfächern der Staatsprüfung. Die Auswahl der Besprechungsfälle und die Schwerpunktsetzung orientieren sich durchweg an examenstypischen Anforderungen. Zur Nachbereitung werden umfangreiche Lösungshinweise zur Verfügung gestellt. Die Lösungsskizzen sind kurz nach der jeweiligen Lehrveranstaltung oder Klausurbesprechung bei Stud.IP online abrufbar.

3.9.2 Mehr als bloße Wissensvermittlung

Ein wesentliches Anliegen des OснаReps besteht darin, nicht bloß Wissen zu repetieren, sondern auch das Verständnis für die grundlegenden Wertungen, methodischen Fragen und systematischen Zusammenhänge zu erschließen. Die Erfahrung aus der Korrektur von Examensklausuren zeigt, dass es den Kandidat*innen daran häufig eher fehlt als am erlernten Wissen. In den Veranstaltungen des OснаReps wird deshalb immer wieder auch auf die systematischen Zusammenhänge und Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten hingewiesen. Die Besprechungsfälle sind so ausgewählt, dass auch in Zusammenhang stehende Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten mit behandelt werden. Zudem werden den Teilnehmenden systematische Übersichten online zur Verfügung

gestellt. Verständnis und Argumentation werden dadurch gefördert, dass die Lösungen im OsnaRep nicht einseitig-frontal präsentiert, sondern unter aktiver Mitarbeit der Studierenden diskutiert und entwickelt werden. Die Teilnehmenden werden kontinuierlich dazu angehalten, sich aktiv einzubringen.

3.9.3 Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung

Die Veranstaltungen des OsnaReps bedürfen der Ergänzung durch eine eigenständige Vor- und Nachbereitung der behandelten Themen. Zu diesem Zweck werden in den Veranstaltungen gezielte Hinweise auf besonders examensrelevante Literatur und aktuelle Rechtsprechung gegeben, die dann selbstständig – ggf. auch in einer privaten Arbeitsgemeinschaft – durcharbeiten sind. Die Erfahrung zeigt, dass dieser eigenständigen Vertiefung und Durchdringung des Stoffes für den Examenserfolg entscheidende Bedeutung zu kommt. Zu Beginn des OsnaReps wird zu diesem Zweck jeweils eine gesonderte Einführungsveranstaltung angeboten, in der Hinweise zur Lernmethode und Organisation der Examensvorbereitung gegeben werden.

3.9.4 Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen

Das Programm des OsnaReps wird ergänzt durch den wöchentlichen Examensklausurenkurs. Hierfür werden (teils ehemalige originale) Klausuren auf Examensniveau digital zu Verfügung gestellt. Die Besonderheit: Auch die Korrektur wird digital durchgeführt, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Wiederum in Präsenz findet dann stets eine Besprechung zu dem jeweiligen Durchgang statt. Neben diesem laufenden Klausurenkurs besteht einmal pro Semester die Möglichkeit zur Teilnahme am sog. Intensivklausurenkurs, bei dem wie im Examen sechs Klausuren „am Stück“ geschrieben werden, um die schriftlichen Aufsichtsarbeiten möglichst realitätsnah zu proben. Zudem wird einmal pro Semester eine simulierte mündliche Prüfung mit PrüferInnen aus der Praxis angeboten, um die Teilnehmenden auch auf die Anforderungen der mündlichen Prüfung vorzubereiten.

3.10 Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung

3.10.1 Allgemeines

Im Zuge einer umfassenden bundesweiten Reform der juristischen Ausbildung ist ein Teil der zu erbringenden Examensleistungen an die Universitäten verlegt worden. An Stelle der einheitlichen juristischen Staatsprüfung werden seit 2003 nun 70 % der Examensnote durch die staatliche Pflichtfachprüfung ermittelt, 30 % der Note ergeben sich aus universitären Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung.

3.10.2 Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung werden nach Maßgabe der juristischen Ausbildungsgesetze autonom durch die Fachbereiche bestimmt. Die Osnabrücker Schwerpunktbereichsprüfungsordnung sieht eine Studienarbeit und eine Präsentation derselben sowie eine mündliche Prüfung vor. Für detaillierte Informationen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen siehe die spezielle Schwerpunktbereichsbroschüre „Universitäre Schwerpunktausbildung – Die Schwerpunktbereiche im Überblick“, die auf der Fachbereichshomepage unter *Studium – Schwerpunktbereiche* online einzusehen ist.

3.10.3 Die (staatliche) Pflichtfachprüfung

70 % der Examensnote werden durch die staatliche Prüfung bestimmt. Es werden sechs jeweils fünfstündige Aufsichtsarbeiten gestellt. Drei Klausuren entfallen auf das Privatrecht, zwei Klausuren auf das Öffentliche Recht und eine Klausur auf das Strafrecht. Die Pflichtfachprüfung schließt mit einer mündlichen Prüfung ab, die aus drei Prüfungsgesprächen besteht.

Grundsätzlich kann die Pflichtfachprüfung bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Ferner besteht die Möglichkeit eines sog. Freiversuches (§ 18 NJAG). Mit dieser Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, sich frühzeitig zur Pflichtfachprüfung zu melden. Die Regelung führt dazu, dass die Kandidat*innen bei Nichtbestehen der Prüfung eine zusätzliche Wiederholungsmöglichkeit erhalten; der erste Fehlversuch zählt also nicht („Freiversuch“). Voraussetzung ist, dass der/die Kandidat*in sich der Pflichtfachprüfung erstmalig spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach dem 8. Fachsemester unterzieht. Vor einem Studium, das von Anfang an nur darauf ausgerichtet ist, die Freiversuchsmöglichkeit wahrzunehmen, muss allerdings nachdrücklich gewarnt werden! Das Studium sollte vielmehr nach den individuellen Fähigkeiten so angelegt werden, dass der Studienerfolg bestmöglich ausfällt.

Freiversuchs-Kandidat*innen haben auch die Möglichkeit „abzuschichten“. Dies bedeutet, dass die Aufsichtsarbeiten in zwei Prüfungsdurchgängen angefertigt werden können, wobei die Klausuren eines Pflichtfachs nicht auf zwei Durchgänge aufgeteilt werden dürfen. So können beispielsweise die Klausuren im Privatrecht vorgezogen werden, während die Klausuren im Öffentlichen Recht und Strafrecht drei Monate später geschrieben werden.¹¹

¹¹ § 4 Abs. 2 NJAG.

Beispiel zur Errechnung des Freiversuchstermins:

Wer das Studium zum WS 2024/25 beginnt und ununterbrochen fortführt, hat den Freiversuchstermin spätestens im Oktober 2028. „Abgeschichtet“ werden müsste bereits im Juli oder davor.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch¹² bleiben u.a. unberücksichtigt:¹³

1. Semester, in denen die/der Studierende wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund an einem Studium gehindert und deswegen beurlaubt war,
2. von einem rechtswissenschaftlichen Studium des ausländischen Rechts
 - a) bis zu drei Auslandssemester, soweit ein Studienerfolg nachgewiesen wird,
 - b) oder bis zu zwei Auslandssemester und zusätzlich ein Inlandssemester, wenn in diesem Studium im Ausland ein Studienerfolg nachgewiesen wird und im Inland eine Magisterarbeit mit Erfolg angefertigt worden ist,
3. bis zu zwei Semester einer Tätigkeit als Mitglied in Gremien einer Hochschule, der Selbstverwaltung der Studierenden oder eines Studentenwerks und
4. ein Semester, wenn die/der Studierende an einer besonderen studienbezogenen Veranstaltung, die sich über insgesamt mindestens 200 Zeitstunden erstreckt hat, an einer Universität erfolgreich teilgenommen hat.

Für nähere Informationen hierzu ist das Landesjustizprüfungsamt in Celle zuständig. Wer die Prüfung im ersten Versuch bestanden hat, aber mit der erreichten Note nicht zufrieden ist, kann die Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung einmal wiederholen.¹⁴ Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen der Pflichtfachprüfung zu stellen. Eine für die Wiederholungsprüfung zu entrichtende Gebühr ist vor der Zulassung zu zahlen. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

An das Universitätsstudium schließt sich das zweijährige Referendariat an.¹⁵ Den Abschluss bildet dann die Zweite Staatsprüfung.

¹² § 18 NJAG.

¹³ § 17 NJAVO.

¹⁴ § 19 NJAG.

¹⁵ §§ 5 ff. NJAG und §§ 25 ff. NJAVO.

3.10.4 Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung

Gem. § 4 NJAG sind nachfolgend aufgeführte Leistungsnachweise zu erbringen und im Rahmen der Meldung zur Pflichtfachprüfung vorzulegen. Siehe hierzu unbedingt die Informationen des Landesjustizprüfungsamtes unter:

www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

a) Eine Grundlagenveranstaltung¹⁶

Ein Grundlagenschein kann nach Wahl z.B. in Europäischer Rechtsgeschichte I, Europäischer Rechtsgeschichte II, Verfassungsgeschichte oder Allgemeiner Staatslehre erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesen Themenkreisen sind für die ersten beiden Semester vorgesehen. Es handelt sich um Vorlesungen, die mit einer Klausur abschließen. Die Klausuren in den Grundlagenveranstaltungen werden am Semesterende geschrieben. Zu den Klausuren muss man sich ebenfalls online anmelden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Grundkursklausuren (s. dazu Punkt 3.3.5). Die Klausur muss, um den Leistungsnachweis zu erwerben, mit ausreichend (4 Punkte) oder besser bewertet sein. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

b) Die bestandene Zwischenprüfung¹⁷

Siehe hierzu Punkt 3.4.

c) Jeweils eine Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht¹⁸

Siehe hierzu Punkt 3.5. Hinweis: Der erfolgreiche Abschluss der Übungen für Fortgeschrittene setzt das vollständige Ablegen des Kurssystems voraus (Punkt 3.3).

d) Eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder ein rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs¹⁹

Es werden je nach Kapazität und Nachfrage unterschiedliche fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen angeboten. Diese Veranstaltungen enden jeweils mit einer Klausur am Semesterende. Zu dieser Klausur ist ebenfalls eine Online-Anmeldung erforderlich.

Den Fremdsprachennachweis braucht nicht zu erbringen, wer im Ausland ein mindestens vierwöchiges Verwaltungs- oder Rechtsanwaltspraktikum (nicht dagegen Gerichtspraktikum) abgelegt oder auf andere Weise fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse erworben hat.²⁰

¹⁶ § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG.

¹⁷ § 4 Abs. 1 Nr. 1 b) NJAG.

¹⁸ § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG.

¹⁹ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

²⁰ § 4 Abs. 4 S. 2 NJAG.

Diese Zulassungsvoraussetzung ist schließlich auch dann erfüllt, wenn das zweite Ausbildungssemester der FFA erfolgreich bestanden wurde (Näheres unter Punkt 5.1 ff.). Fragen hierzu sind bitte an die FFA-Koordination zu richten.

e) Erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften²¹

Ein solcher Nachweis kann nach Wahl in einer vom Fachbereich bzw dem Landesjustizprüfungsamt anerkannten Lehrveranstaltung erworben werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie u.a. im Vorlesungsverzeichnis. Die Vorlesungen enden mit einer Prüfung, welche am Semesterende abgelegt werden kann. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Grundkursklausuren (s. dazu Punkt 3.3.5). Die Prüfung muss, um den Leistungsnachweis zu erwerben, mit ausreichend (4 Punkte) oder besser bewertet sein. Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich nicht statt.

f) Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen²²

Die Zulassung zur Pflichtfachprüfung setzt auch die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen voraus.

Als Veranstaltungen im oben genannten Sinne gelten beispielsweise *Rhetorik für Jurist*innen* oder *Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal* (siehe hierzu die entsprechende Rubrik im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis).

g) Praktikumsnachweise für jeweils vierwöchige Praktika an einem Amtsgericht, einer Verwaltungsbehörde und bei einem Rechtsanwalt²³

Als weitere Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung müssen drei Praktika abgeleistet werden. Ziel ist es, die Arbeitswelt der juristischen Berufe und die Anwendung der juristischen Arbeitstechniken in der Praxis kennen zu lernen. Die Praktika sind während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von jeweils vier Wochen bei einer Verwaltungsbehörde, einem Amtsgericht (oder Gruppenpraktikum am Landgericht) und einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin oder einer Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens/einer vergleichbaren Institution abzuleisten.

Das Verwaltungs- und das Rechtsanwaltspraktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden, soweit die Tätigkeit juristischen Bezug aufweist.²⁴ Fragen bezüglich der Praktika richten Sie bitte an das Landesjustizprüfungsamt (vgl. zunächst das Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung auf der Homepage des LJPA). Das Fachbereichsprüfungsamt berät Sie zwar gern, kann aber mangels Zuständigkeit keine rechtsverbindliche Auskunft diesbezüglich geben.

²¹ § 4 Abs. 1 Nr. 1 e) NJAG.

²² § 4 Abs. 1 Nr. 1 f) NJAG i.V.m. § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG.

²³ § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG

²⁴ § 14 Abs. 2 S. 2 NJAVO.

h) Immatrikulation an einer nds. Hochschule

Die Zulassung zur Pflichtfachprüfung setzt weiterhin in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenen Semester die Einschreibung an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften voraus.

3.11 Zusammenfassende Übersicht

Leistungen für die Zulassung zum staatlichen Prüfungsteil der Ersten Prüfung/zur Erlangung des integrierten Bachelor of Laws

Nachweis einer erfolgreich abgelegten Grundlagenveranstaltung (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG
Zwischenprüfung
Schlüsselqualifikation i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 f) NJAG
Nachweis einer erfolgreich abgelegten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG
Nachweis einer erfolgreich abgelegten Veranstaltung aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 e) NJAG

Übungen für Fortgeschrittene i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit
Beachte: Vermerk über Bestehen der Großen Übungen auf der Meldebescheinigung für die Pflichtachprüfung setzt voraus: Leistungen aus dem Kurssystem:		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren ZivR I ZivR II ZivR III/A oder ZivR III/B	3 Klausuren Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II/A Öffentliches Recht II/B oder Öffentliches Recht III	3 Klausuren Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		

Hinweis: Die praktischen Studienzeiten i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Leistungen für die Zulassung zur universitären Studienarbeit im Rahmen der Ersten Prüfung

Kursystem (s. oben) i.S.d. § 12 Abs. 1 (a) SBPO
16 SWS in der Schwerpunktbereichsausbildung
Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG gem. § 12 Abs. 1 (b) SBPO
Seminararbeit i.S.d. § 12 Abs. 1 (d) SBPO

3.12 Hochschulgrad Bachelor of Laws, LL.B./Diplom-Jurist*in

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht seinen Absolvent*innen bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Prüfung und bestandener Schwerpunktprüfung auf Antrag den Hochschulgrad „Bachelor of Laws, LL.B.“ Nach der bestandenen Ersten Prüfung kann außerdem der Hochschulgrad „Diplom-Jurist*in (Dipl.-Jur.)“ beantragt werden. Der Antrag kann von allen Absolvent*innen gestellt werden, die die Schwerpunktbereichsprüfung in Osnabrück abgelegt und im Zeitpunkt der Zulassung zur Pflichtfachprüfung und in dem vorangegangenen Semester an der Universität Osnabrück studiert und die Erste Prüfung bestanden haben oder die die Schwerpunktprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück erfolgreich abgelegt und die Erste Prüfung bestanden haben. Antragsberechtigt sind auch Absolvent*innen, die bereits vor Inkrafttreten der Diplomverleihungsordnung das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

Dem Antrag, der im Dekanat einzureichen ist, sind die in § 3 Diplomordnung genannten Dokumente beizufügen.

Für die Verleihung des Hochschulgrades wird von Antragsteller*innen, die nicht mehr Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben. Der Status als Mitglied oder Angehörige der Hochschule wird durch eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung belegt. Von der Erhebung der Verwaltungsgebühr wird abgesehen, wenn die Diplommurkunde zeitnah nach Bestehen der Ersten Prüfung beantragt wird.

4 DER BACHELORSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

4.1 Allgemeine Informationen

Mit dem wirtschaftsrechtlichen Universitätsstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss (LL.B. Wirtschaftsrecht) wird eine Alternative zum Diplomstudiengang Rechtswissenschaften angeboten. Der Bachelorstudiengang verbindet eine universitäre – d.h. wissenschaftlich fundierte – juristische Grundausbildung mit vertieften praxisnahen wirtschaftsrechtlichen Ausbildungselementen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist grundsätzlich auf 81 Studienplätze beschränkt. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Sollten sich mehr Interessierte für den Studiengang bewerben, findet eine Auswahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe von Studienplätzen statt. Bei Fragen bezüglich der Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist das Studierendensekretariat gerne behilflich. Dieses kann Sie auch über die Zulassung von BewerberInnen mit Fachabitur beraten.

Im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss können konsekutive Studiengänge besucht werden. An vielen Universitäten und Hochschulen haben sich diverse Masterstudiengänge etabliert. Eine Zulassung mit dem hier erworbenen Bachelorabschluss ist abhängig von der Zulassungsordnung der jeweiligen Universität.

4.3 Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zielt auf die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind.

Der Praxisbezug wird inhaltlich durch den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt des Ausbildungsprogramms sowie personell durch die Beteiligung von Honorarprofessor*innen und Lehrbeauftragten aus den Bereichen Anwaltschaft, Unternehmen, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung gewährleistet. Das Ausbildungsziel liegt auf dem Gebiet des „Wirtschaftsrechts“. Interdisziplinären Charakter haben die Einführungsveranstaltungen zu den Wirtschaftswissenschaften.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges beträgt sechs Semester. Der Umfang des Studienganges beträgt je Semester 30 Leistungspunkte (mithin insgesamt 180 Leistungspunkte).

4.3.1. Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung

Die juristische Grundausbildung im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht erfolgt in den ersten vier Semestern (s. Studienplan, diesen finden Sie auf der Homepage des Fachbereichsprüfungsamts unter *Downloads*): Es werden Kenntnisse auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts und des Öffentlichen Rechts einschließlich der Gutachtentechnik und Methodik der Fallbearbeitung vermittelt. Hinzu kommt eine Grundausbildung in den wirtschaftsnahen Gebieten des Bürgerlichen und des Öffentlichen Rechts sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächern.

4.3.2 Profilbereiche

Das fünfte und sechste Fachsemester besteht aus einem Profilstudium in einem bestimmten wirtschaftsrechtlichen Bereich. Zum Ende des vierten Semesters muss einer der folgenden Profilbereiche gewählt werden:

- Steuern
- Arbeit und Personal
- Unternehmen und Banken
- Digitales

Die Profilbereiche werden in Informationsveranstaltungen am Ende des 4. Semesters ausführlich vorgestellt. Im Anschluss findet ein Wahlverfahren statt, da die Kapazitäten der jeweiligen Profilbereiche begrenzt sind.

Die Bachelorarbeit wird nach Vorbereitung durch ein propädeutisches Seminar im Rahmen des gewählten Profilsbereichs erstellt. Die Bearbeitungszeit beträgt sieben Wochen. Die Bachelorarbeit ist zu präsentieren; auch diese Präsentation fließt mit in die Bewertung ein.

4.4 Prüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und studienbegleitenden Prüfungen. Außerdem sind unbebotete Studienleistungen zu erbringen.

Die Prüfungsleistungen werden nach den Noten für die Erste Prüfung bewertet.

Soweit die studienbegleitenden Prüfungen in Form von Klausuren zu erbringen sind, finden diese regelmäßig am Semesterende statt. Zu diesen Klausuren müssen sich die Studierenden vorher online anmelden. Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass die Anmeldung unter dem Onlineportal CAMPUS für den richtigen Studiengang erfolgt. Eine Anmeldung ist ebenso für die in den Semesterferien stattfindenden Hausarbeiten notwendig. Zur

eigenen Sicherheit sollte die über das Onlineportal erfolgte Anmeldung ausgedruckt werden. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Hat sich ein*e Studierende*r zu einer Klausur angemeldet und erscheint dann ohne triftigen Grund nicht, wird die Leistung mit null Punkten (Note: „ungenügend“) bewertet. Ein angemeldeter, aber unentschuldig nicht unternommener Prüfungsversuch zählt nicht als Freiversuch, sondern als regulärer Fehlversuch. Nichterscheinen aufgrund von Krankheit ist durch ein ärztliches Attest unverzüglich dem Fachbereichsprüfungsamt anzuzeigen. Bei Rücktritt von einer Freiversuchsklausur ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Nehmen Studierende an einer Klausur teil, ohne dass sie sich vorher angemeldet haben, wird die Leistung nicht korrigiert.

Klausuren können bei Nichtbestehen grundsätzlich einmal wiederholt werden. Wird im Freiversuch²⁵ an einer Prüfungsleistung teilgenommen, kann diese bei Nichtbestehen ein zusätzliches Mal wiederholt werden. Der Freiversuch einer Leistung folgt aus dem Studienplan (s. Anhang). Eine einzige Leistung kann auf Antrag ein 3. bzw. 4. Mal (bei Nutzung des Freiversuchs) wiederholt werden, sog. *Jokerregelung*.²⁶ Bitte beachten Sie, dass diese Möglichkeit fristgebunden ist.

Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Für alle Prüfungsleistungen bis auf wenige Ausnahmen werden Wiederholungsprüfungen angeboten. Im 6. Fachsemester werden diese Wiederholungsprüfungen bis zum 30.09 angeboten.

Im Rahmen der Bewertung des Studienganges mit Leistungspunkten wird neben dem Arbeitsaufwand für die Erbringung der Leistungsnachweise ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Grundlage der Berechnung gemacht. Es besteht somit teilweise Präsenzpflcht. Für welche Veranstaltungen dies gilt, können Sie dem Modulhandbuch entnehmen, das Sie unter *Rechtsgrundlagen* zum Download auf der Homepage des Fachbereichsprüfungsamts finden.

Sind alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, kann das Bachelorzeugnis beim Fachbereichsprüfungsamt beantragt werden.

4.5 Anrechnungen, Doppelstudium

Juristische Leistungen, die in einem anderen juristischen Studiengang erbracht wurden, können im Fall ihrer Vergleichbarkeit angerechnet werden.²⁷ Die Vergleichbarkeit von bereits erbrachten Leistungen wird dabei jeweils im speziellen Einzelfall und bezüglich jeder

²⁵ § 14 PO LL.B.

²⁶ § 12 Abs. 2 PO LL.B.

²⁷ § 8 PO LL.B.

der anzurechnenden Leistungen geprüft. Der Anrechnungsantrag (Download über die Seite des Fachbereichsprüfungsamts) ist zudem nur zulässig, soweit kein Versuch für die Prüfung, die durch die Anrechnung ersetzt werden soll, unternommen wurde.

Studierende, die im Diplom- sowie im Wirtschaftsrechtsstudiengang eingeschrieben sind, müssen die **Bachelorvorrangregel** beachten. Diese besagt, dass Prüfungen im Falle von Bachelorstudierenden nur dann bewertet und in den Wirtschaftsrechtsstudiengang eingebracht werden können, wenn auch eine Anmeldung zu dieser Prüfung im Rahmen des LL.B.-Studiengangs Wirtschaftsrecht vorliegt.

Im Rahmen des Wirtschaftsrechtsstudiengangs haben Sie außerdem die Möglichkeit, Leistungen des Diplomstudiengangs als Zusatzleistung zu erbringen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, bei welchen Leistungen dies möglich ist.

Zu den Einzelheiten gibt das Fachbereichsprüfungsamt Auskunft. Weitere Informationen im Fall eines Wechsels an die Uni Osnabrück finden Sie unter Punkt 12.6.

5 DIE FREMDSPRACHLICHE FACHAUSBILDUNG (FFA) FÜR JURIST*INNEN

5.1 Allgemeines

Der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet für Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts eine studienbegleitende Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen an, durch die Studierende vertiefte Kenntnisse in einer ausländischen Rechtsordnung erwerben können. Die Studienschwerpunkte im Europäischen und Internationalen Recht werden durch die freiwillige Zusatzausbildung adäquat ergänzt. Die Ausbildung erleichtert das Verständnis und die Anwendung ausländischen Rechts in Verbindung mit dem Erwerb vertiefter fremdsprachlicher Qualifikationen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der insgesamt zweijährigen Zusatzausbildung wird ein mehrsprachiges Zertifikat erteilt. Die Teilnahme an der FFA steht den Studierenden zum ersten Fachsemester offen, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich.

5.2 Lehrangebot

Die FFA wird grundsätzlich für die Rechtsordnungen der Länder

- Großbritannien
- USA
- Frankreich
- Spanien
- Polen
- China

angeboten. Üblicherweise kommen die Kurse nur zustande, wenn eine Mindestnachfrage besteht (mind. 5 Personen). Dies kann jedoch u.U. an die Lernsituation in der jeweiligen Sprache angepasst werden. Sollte eine entsprechende Nachfrage auf Dauer auch für andere Sprachen erkennbar sein, kann das Programm gegebenenfalls erweitert werden.

5.3 Ablauf der Ausbildung

Die FFA ist in zwei Studienjahre untergliedert. Das erste Studienjahr (Grundstufe) dient der Vertiefung der allgemein- und wirtschaftssprachlichen Kenntnisse der Teilnehmenden und umfasst eine gründliche Einführung in das Recht des jeweiligen Staates (4 SWS). Im zweiten Studienjahr (Aufbaustufe) folgt die vertiefte Ausbildung in den Teilbereichen der ausländischen Rechtsordnung (Privatrecht, Öffentliches Recht), die im vierten Semester auf

verschiedene Aufbaukurse konzentriert wird. Auslandssemester z.B. an einer Partneruniversität können in die Ausbildung integriert werden. Darüber hinaus sind einige Kurse der FFA als Wahlkurse im Rahmen der Schwerpunktausbildung wählbar.

5.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in der betreffenden Fremdsprache ist ein Sprachnachweis erforderlich. Die Bewerbung zur Teilnahme an der FFA ist nur zum Wintersemester möglich. Es wird empfohlen, sich so früh wie möglich zu bewerben, da die verfügbaren Plätze nach Eingang der Bewerbungen vergeben werden.

Studienplan der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung:

Studienjahr	Sem.	SWS	Inhalte
1* „Grundstufe“	1	4	Allgemeine Sprachausbildung und Wirtschaftssprache** (Englisch: Methodik des Common Law)
	2	4	Einführung in das Recht des Staates
2 „Aufbaustufe“	3	2	Grundkurs Öffentliches Recht (2 SWS);
		2	Grundkurs Privatrecht (2 SWS)
	4	2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (2 SWS);
		2	Vertiefungskurs (2 SWS)

* Die Sprachkurse des ersten Semesters sind kostenpflichtig: 10 €/SWS.

** In englischer Sprache werden im ersten Semester nur 2 SWS angeboten. Dafür ist die Grundstufe um einen Kurs zu den Methoden des Common Law ergänzt.

5.5 Anrechnung

Das Bestehen des zweiten Ausbildungssemesters der FFA befreit von der Notwendigkeit zur Erbringung einer weiteren fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder

eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses.²⁸ Der Nachweis hierüber wird in der Regel durch das Zertifikat nach dem ersten Jahr der FFA-Ausbildung erbracht.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch bleibt nach erfolgreichem Abschluss der FFA ein Semester unberücksichtigt.²⁹

5.6 Zusatzqualifikation Chinesisch

Die Professur für chinesisches Recht bietet eine Ausbildung in chinesischem Recht an, die die Studierenden vom ersten Semester bis zum Staatsexamen besuchen können. Studierende mit keinen Vorkenntnissen können mit einem einjährigen, kostenlosen Sprachkurs beginnen, an den sich die FFA anschließt. Aufbauend auf Vorkenntnissen im Chinesischen, die in der Schule oder in einem vorbereitenden Sprachkurs erworben wurden, wird entsprechend der allgemeinen Struktur der FFA zunächst die sprachliche Basis verbreitert. Dabei wird auch in die Rechtssprache eingeführt, so dass im zweiten Fachsemester bereits eine Einführung in das Rechtssystem des Landes folgt. Im zweiten Studienjahr erwerben die Teilnehmenden - über Fachsäulen hinweg - spezifisches Wissen über das chinesische Recht ausgewählter Bereiche: aus dem Privat-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Strafrecht. Das so erworbene Fundament befähigt die Studierenden, die Besonderheiten des chinesischen Rechts zu erkennen und das Wissen über einzelne Teilbereiche selbstständig zu erweitern. Insbesondere die Anleitung zur selbstständigen Arbeit mit Originalquellen ist in einem internationalen Arbeitsumfeld von großer Wichtigkeit.

Daran anschließend kann in den folgenden Semestern eine 'Zusatzqualifikation chinesisches Recht' erworben werden, welche es den Teilnehmenden ermöglicht, ihr Wissen und ihre Kommunikationsfähigkeit im Bereich des chinesischen Rechts bis zum Examen weiter zu vertiefen und sich dadurch für ein internationales Arbeitsfeld in besonderer Weise zu qualifizieren (s.u. 6.).

5.7 Weitere Informationen

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen sind online unter <http://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/ffa/aktuelles.html> verfügbar. Die FFA-Koordination steht Ihnen zudem für Fragen gern zur Verfügung:

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück, Raum 21/306

Tel.: +49 541 969 6067

Mail: ffajura@uos.de

²⁸ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

²⁹ § 17 Nr. 4 NJAVO.

6 KOMPETENZCLUSTER CHINESISCHES RECHT

Die Angebote des Fachbereichs zum chinesischen Recht sind auf ein kontinuierliches, fünfjähriges Angebot ausgelegt und setzen sich aus unterschiedlichen Lerneinheiten zusammen. Neben einem einjährigen sprachlichen Propädeutikum und der zweijährigen fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA chinesisches Recht, siehe 5.6.) werden Kurse zum chinesischen Recht in einem post-FFA-Programm angeboten. Letzteres bietet optional die Möglichkeit, mit den in Osnabrück erworbenen Kursen und Qualifikationen innerhalb eines weiteren Jahres einen chinesisch-sprachigen LL.M. an der Universität Anhui zu erwerben.

Alle Kurse zum chinesischen Recht beinhalten sowohl sprachliche als auch fachlich-inhaltliche Aspekte. Dadurch können Studierende während des gesamten Studiums ihre Kenntnisse im chinesischen Recht kontinuierlich vertiefen. Einzige Ausnahme sind die reinen Sprachkurse des Propädeutikums.

China-spezifische Angebote in der Lehre umfassen Vorlesungen und Seminare zu wichtigen praxisrelevanten Rechtsgebieten (so z.B. zum chinesischen Arbeits-, Steuer- oder Vertragsrecht, aber auch zu Themenbereichen wie dem Wirtschaftsstrafrecht oder den Prozessrechten), sowie Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen nach § 5a DRiG bzw. nach § 4 I 1. f) NJAG. Zu erwähnen sind hier zum einen Ringvorlesungen, zum anderen aber auch Summerschools, die in Kooperation mit der Universität Anhui angeboten werden.

Weitere inhaltliche Ergänzungen vollziehen sich im Rahmen von Vorträgen und Symposien zu rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen im Rahmen des CIRCLE (siehe www.circle.uni-osnabrueck.de).

Intensivkurse, Summer Schools, Praktika und Austauschsemester sind bei und mit chinesischen Partnern meist in Förderprogramme eingebunden.

7 MOOT COURTS UND ÄHNLICHE STUDENTISCHE WETTBEWERBE

Ein Moot Court ist eine mit einem Rollenspiel vergleichbare simulierte Gerichtsverhandlung, in welcher Studierende der Rechtswissenschaften die Prozessvertretung der beteiligten Parteien übernehmen. Bei dieser Lehrform erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das theoretisch erlernte Fachwissen realitätsnah praktisch anzuwenden.

Zu unterscheiden ist zwischen kleinen (z.B. fachbereichsinternen) Moot Courts und den internationalen Wettbewerben, deren Teilnehmer*innen aus ganz Europa oder gar aus der ganzen Welt kommen und die zum Teil in mehreren Verfahrenssprachen stattfinden. Auch gibt es bei einigen Moot Courts schriftliche und mündliche Stufen, während andere nur mündlich verhandelt werden. Allen gemeinsam ist jedoch, dass Fähigkeiten wie Rhetorik, Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und auch Schlagfertigkeit geschult werden. Hinzu kommt, dass die Teilnehmer*innen hier bereits im Studium Einblicke in anwaltliche Arbeitstechnik und Taktik erhalten. Daneben bieten gerade die großen Moot Courts die Gelegenheit, andere Länder und Universitäten kennenzulernen und internationale Bekanntschaften zu machen.

Die Teilnahme an einem Moot Court bedeutet nicht nur eine Zusatzqualifikation, die von zukünftigen Arbeitgebern, vor allem aus der Rechtsanwaltschaft, gern gesehen wird, sondern stellt regelmäßig auch eine den persönlichen Werdegang bereichernde Erfahrung dar. Anfallende Teilnahmegebühren und Reisekosten werden i.d.R. vom Fachbereich bzw. von Sponsoren übernommen.

7.1 Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC)

Der Verfassungsrechtliche Moot Court ist ein fachbereichsinterner Wettbewerb auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts, der für das 4. Fachsemester angeboten wird. Er simuliert eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht, in der jedes Team für die beiden Streitparteien in einem fiktiven Verfassungsrechtsstreit plädieren muss. Der VMC ist so konzipiert, dass die Teilnahme parallel zum obligatorischen Lehrprogramm möglich ist. Der Sachverhalt wird im Laufe des Sommersemesters ausgegeben, für die Erstellung der (nur mündlichen) Plädoyers haben die Teams dann vier bis sechs Wochen Zeit. Vor dem Ernstfall wird ein Probedurchlauf mit Mitarbeitenden des Theaters Osnabrück angeboten. Nach Proberunde und erfolgreichem Plädoyer winkt ein Schlüsselqualifikationschein (§ 4 Abs. 1 Nr. 1f NJAG). Der VMC ist damit eine gute Vorbereitung auf die Teilnahme an einem der großen Moot Courts. Zudem wird ein/eine bester/beste Redner*in gekürt, für die/den ein attraktiver Praktikumsplatz in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei bereitsteht.

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer, Raum 44/314; Süsterstr. 28, 49069 Osnabrück;

Tel.: +49 541 969 6051

Mail: ls-doerr@uos.de

Internet: www.doerr.jura.uos.de/

7.2 European Law Moot Court (ELMC)

Der European Law Moot Court ist ein jährlich stattfindender, internationaler Studentenvettbewerb auf dem Gebiet des Europarechts. In diesem Wettbewerb wird anhand eines fiktiven Falles ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) simuliert. Dementsprechend sind die Verfahrenssprachen Englisch und Französisch. Nach einer ersten Phase, in der zwei Parteischriftsätze erstellt werden müssen (Sept.-Nov.), finden regelmäßig im Februar vier Regionalauscheidungen statt, die an europäischen und amerikanischen Universitäten ausgerichtet werden. An dieser Runde nehmen die besten 48 Teams aus der schriftlichen Phase teil. Die besten vier Teams kämpfen im April um den Titel des europäischen Gesamtsiegers in den Räumen des EuGH in Luxemburg.

Das Team besteht aus mindestens drei, besser aber vier Studierenden. Die Auswahl des Teams findet i.d.R. Anfang Juli durch die Professur von Prof. Dörr statt. Teilnahmevoraussetzungen sind neben einer ausbaufähigen Rhetorik und gutem Englisch vor allem sichere Kenntnisse im Europarecht. Grundsätzlich ist eine Teilnahme deshalb erst ab dem 4. Fachsemester sinnvoll. Die Teilnahme beansprucht einen großen Teil der studentischen Arbeitszeit im Wintersemester; die parallele Teilnahme z.B. an einer großen Übung ist aber durchaus möglich. Dafür erhält man für die Teilnahme neben einem Sprachenschein, einem Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein grds. auch ein Freisemester für die Freiveruchsfrist des LJPA (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO).

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer, Raum 44/314; Süsterstr. 28, 49069 Osnabrück;

Tel.: +49 541 969 6051

Mail: ls-doerr@uos.de

Internet: www.doerr.jura.uos.de/

7.3 Moot Court des Bundesfinanzhofs

Der Moot Court des Bundesfinanzhofs (BFH) ist der bedeutendste Moot Court auf dem Gebiet des Steuerrechts im deutschsprachigen Raum und findet im Rhythmus von drei

Semestern statt. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Hochschulen aus Deutschland auch österreichische Hochschulen. Das Verfahren gliedert sich in ein Vor- und ein Endausscheidungsverfahren, wobei zwischen der Ausgabe der Fälle und deren Verhandlung vor dem BFH etwa acht Monate liegen. Im Rahmen des Vorausscheidungsverfahrens reichen die teilnehmenden Hochschulen Revisionschriften zu einem beim BFH anhängigen Verfahren ein. Die Teilnehmenden der Hochschulen, deren Schriftsätze als herausragend ausgewählt wurden, qualifizieren sich für die Endausscheidung. Höhepunkt der Endausscheidung sind simulierte mündliche Verhandlungen vor dem BFH in München.

Das Team besteht aus vier Studierenden; von den Teilnehmenden werden in besonderem Maße Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft erwartet.

Neben wertvollen persönlichen Erfahrungen erhalten die Teilnehmenden einen Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein. Beim Moot Court handelt es sich überdies um eine Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO, d.h. bei der Berechnung der Freiversuchs-Frist bleibt ein Semester unberücksichtigt. Für den/die Sieger*in des Wettbewerbs hat der BFH einen Geldpreis ausgelobt.

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Steffen Lampert

Sekretariat: Franka Winkler, Raum 20/101, Martinistr. 8, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6168

Mail: instfsr@uos.de

7.4 EUCOTAX Wintercourse

Die „European Universities Cooperating on Taxes“ ist ein Zusammenschluss der steuerrechtlichen Institute der Universitäten Budapest, Leuven, Lodz, Osnabrück, Paris I, Rom (LUISS), Tilburg, Uppsala, Valencia, Warschau, Washington D.C., Wien (WU) und Zürich. Das umfassende Programm EUCOTAX basiert auf dem gemeinsamen Wunsch der teilnehmenden Universitäten, Lehre und Forschung im Bereich des europäischen Steuerrechts sowie des Steuerrechts in Europa zu fördern. Zu diesem Zweck wurde eine dauerhafte Organisation aufgebaut, die sowohl die Belange der Studierenden als auch Forschungsinteressen berücksichtigt.

Besonderes Ansehen genießt der seit 1992 jährlich stattfindende sogenannte „Wintercourse“ der EUCOTAX-Gruppe, der mit einem einwöchigen internationalen Seminar an einer der beteiligten Universitäten endet (2022: Valencia; 2023: Uppsala). Ziel des Wintercourse ist die vertiefte rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit Fragen des europäischen und internationalen Steuerrechts. Die jährlich wechselnden Themen stehen dabei regelmäßig unter dem Oberthema „Fortentwicklung des Steuerrechts in Europa“. Die Questionnaires des EUCOTAX Wintercourse sind jeweils ab Juli des Vorjahres verfügbar; sie

dienen dazu, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren und vorzubereiten. Im folgenden Jahr treffen sich Studierende und ihre Professor*innen zur gemeinsamen Analyse und Diskussion des im Vorfeld gewählten Themas. Diese Präsenzphase liegt üblicherweise in der Woche nach Ostern und findet im Wechsel an einer der teilnehmenden Universitäten statt. Die Europäische Dimension dieses Projekts zeigt sich auch darin, dass die EU dieses Projekt in der Startphase über Jahre hinweg finanziell umfassend gefördert hat. Derzeit sponsert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY die Veranstaltungsreihe. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO). Weitere Informationen zum Wintercourse finden Sie unter www.wintercourse.com.

Auskunft erteilt auch

Prof. Dr. Steffen Lampert

Sekretariat: Franka Winkler, Raum 20/101, Martinistr. 8, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6168

Mail: instfsr@uos.de

7.5 Willem C. Vis Moot Court

Der Willem C. Vis Moot Court ist der größte und renommierteste Moot Court auf dem Gebiet des Privatrechts, mit rund 400 teilnehmenden Universitäten aus über 70 Ländern. Organisiert wird dieser internationale Wettbewerb von der Pace University, School of Law; regelmäßig hat er einen dem Einheitlichen UN-Kaufrecht (CISG) unterstehenden Kaufvertrag zum Gegenstand. Die hieraus entstehenden Streitigkeiten werden vor einem Schiedsgericht verhandelt; die Verfahrenssprache ist Englisch.

Zu diesem Fall wird zunächst ein Kläger*in-, dann ein Beklagtenchriftsatz erstellt. Beide Schriftsätze werden von internationalen Rechtswissenschaftler*innen separat bewertet. Zusätzlich zu den Schriftsätzen finden die mündlichen Verhandlungen statt, in denen sich die besten Teams für das Finale qualifizieren können. Austragungsorte der mündlichen Verhandlungen sind Wien und Hongkong. Die Vorbereitung hierauf erfolgt sowohl teamintern als auch gegen andere am Wettbewerb teilnehmende in- und ausländische Teams im Rahmen von Pre-moots, Workshops oder bei großen Anwaltskanzleien.

Gefordert wird von den Teilnehmenden nicht nur besonderes studentisches Engagement, sondern auch die Fähigkeit zur Fallbearbeitung aus anwaltlicher Perspektive. Die Teilnahme befähigt dazu, verhandlungssicheres Rechtsenglisch zu sprechen und vermittelt neben sicheren Kenntnissen im internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht wichtige Soft-Skills wie u.a. Teamwork und Rhetorik, sowie zahlreiche Kontakte zu Studierenden, Anwält*innen und Professor*innen aus der ganzen Welt. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Seminarschein oder einem Schlüsselqualifikationsschein, einem

Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO).

Nähere Informationen zum Willem C. Vis Moot Court erhalten Sie bei

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4902

Mail: ls-schulte-noelke@uos.de

Internet: www.elsi.uni-osnabrueck.de/aktuelles/willem_c_vis_moot_court

und bei

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire

Katharinenstr. 15, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4837

Mail: ls-mcguire@uos.de

8 LL.M. DEUTSCHES RECHT

8.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück bietet allen, die ein juristisches Studium im Ausland absolviert haben, die Möglichkeit, einen rechtswissenschaftlichen Master (LL.M.) im deutschen Recht zu erwerben.

Der Studiengang vermittelt in zwei Semestern Kenntnisse in zentralen Bereichen des deutschen Rechts sowie in einem Spezialisierungsbereich entsprechend den besonderen fachlichen Interessen. Das Studienprogramm hat insgesamt einen starken europarechtlichen Bezug und unterscheidet sich dadurch von den anderen Masterstudiengängen zum deutschen Recht in Deutschland. Das Europarecht nimmt einen immer wichtigeren Bestandteil in der juristischen Ausbildung ein, insbesondere im Zivil-, Verfassungs-, und Verwaltungsrecht ist eine isolierte Betrachtung des deutschen Rechts ohne Bezug zum Europarecht kaum mehr möglich.

Der Masterstudiengang Deutsches Recht ist nicht entgeltpflichtig.

8.2 Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die den erfolgreichen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität außerhalb Deutschlands nachweisen, sofern dieser mit dem Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist. Weitere Voraussetzung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, da die Lehrveranstaltungen zum deutschen Recht, das trotz aller europäischen und internationalen Einflüsse auf Deutsch erlassen und angewendet wird, nur in deutscher Sprache angeboten werden.

Der Masterabschluss ermöglicht außerdem den Zugang zur Promotion an der Universität Osnabrück, sofern die weiteren dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

8.3 Studienmodule und deren Inhalte

Das zweisemestrige Studium besteht aus zwei für alle Studierenden verpflichtenden Grundmodulen, jeweils zwei Spezialisierungsmodule sowie der abschließenden Masterarbeit. Die einzelnen Module werden wahlweise mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die beiden Grundmodule "Einführung in das deutsche Recht" und "Grundlagen des deutschen Rechts" mit insgesamt 12 Semesterwochenstunden gewährleisten, dass alle Studierenden hinreichende Grundkenntnisse im Zivil- und Verfassungsrecht der Bundesrepublik

Deutschland haben. Außerdem soll ihr Grundverständnis durch eine Veranstaltung zu den geschichtlichen oder europäischen Bezügen vertieft werden. Nur für die Studierenden dieses Studiengangs wird die Vorlesung "Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen" angeboten, die einen Gesamtüberblick über das deutsche Recht bietet und seine spezifischen Charakteristika herausarbeitet.

Auf der anderen Seite sieht der Studiengang in Osnabrück eine frühzeitige Spezialisierung vor. Schon im ersten Studiensemester sind die Studierenden dazu angehalten, sich für eine Ausrichtung zu entscheiden, d.h. sie sollen wählen, ob sie sich im Privat-, Straf- oder im Öffentlichen Recht spezialisieren möchten.

Das zweite Semester dient ausschließlich der weiteren Spezialisierung. Zu belegen sind jeweils Vorlesungen im Umfang von 21 Leistungspunkten (LP) in einem der sechs Spezialisierungsmodule sowie ein Seminar.

8.4 Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Masterprüfung besteht aus

1. der Masterarbeit
2. den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweisen.

Die Prüfungsleistungen können durch verschieden ausgestaltete Leistungsnachweise (Abschlussklausur, Kurzvortrag, mündliche Prüfung) erbracht werden.

Nähere Informationen zum LL.M. Deutsches Recht erhalten Sie auf der Fachbereichshomepage unter *Studieninteressierte – Studiengänge – LL.M. Deutsches Recht*.

9 AUSLANDSSTUDIUM

9.1 Allgemeines

Der Fachbereich pflegt einen vielfältigen wissenschaftlichen Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt werden. Um die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Auslandsaufenthalte und die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Landesrecht zu vermitteln, hat der Fachbereich Veranstaltungen eingerichtet, in denen eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen mit Fachsprachvermittlung verbunden wird. Ergänzend tritt das Angebot im Rahmen der Fremdsprachlichen Fachausbildung (Näheres s. Kap. 5) hinzu.

Damit verfolgt der Fachbereich Rechtswissenschaften das Ziel, internationale Studienkooperationen zu fördern und zugleich die Chancen seiner Absolvent*innen mit Blick auf

den europäischen Binnenmarkt und die weitere Europäisierung des Rechts zu verbessern. Außerdem bietet die Universität über das Sprachenzentrum Sprach- und Fachsprachenkurse an.

Verbringen Studierende Studienzeiten an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, so bestehen verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten für dort erworbene Leistungsnachweise.

Als so genanntes Mobilitätsfenster empfiehlt der Fachbereich das fünfte Fachsemester, wenn der Auslandsaufenthalt nur ein Fachsemester umfassen soll. Zurzeit sieht kein Studienprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaften einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor.

9.2 Anrechnungsmöglichkeiten

Die im Ausland verbrachte Studienzeit kann im Fall eines erfolgreich absolvierten Auslandsstudiums in Höhe von maximal drei Semestern auf die Zeit bis zum Freiversuch angerechnet werden.³⁰

Ein Auslandsstudium gilt als erfolgreich erbracht, wenn pro Semester mind. eine erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung und die Teilnahme an rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen in einem Umfang von mind. 8 SWS nachgewiesen werden können.

Die Anrechnung von erbrachten Studienleistungen aus dem Ausland erfolgt nach einer Einzelfallprüfung (Vergleichbarkeitsprüfung). Anrechnungsmöglichkeiten können sich für Leistungen im Rahmen der FFA, den zu erbringenden wirtschaftswissenschaftlichen Leistungsnachweisen, im Schwerpunktbereich, der erforderlichen Schlüsselqualifikation oder dem fachspezifischen Fremdsprachennachweis ergeben.

Auch ein Teil der Pflichtpraktika (Verwaltungs- und/oder Anwaltspraktikum) kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.

9.3 Finanzierung

Teilnehmende am Erasmus+-Programm werden i.d.R. aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Förderung erfolgt im Wege eines monatlichen Mobilitätzuschusses, der – an die Lebenshaltungskosten angepasst – für die Länder gestaffelt ist. Der Mobilitätzuschuss variiert landesabhängig in der Regel zwischen 540€ und 650€. Weiterhin erfolgt der Erlass der Studiengebühren an der Gastuniversität.

³⁰ § 17 NJAVO.

Für die Zeit des Auslandsstudiums ist eine Beurlaubung durch das Studierendensekretariat an der Universität Osnabrück möglich, aber nicht Voraussetzung.

Hinweis: Unter Vorlage einer Bestätigung der Partnerhochschule können sich die Studierenden beim Studierendensekretariat beurlauben lassen. Sollten die Semesterzeiten von Heimat- und Partneruniversität stark variieren, kann es sich anbieten den Betrag für die Leistungen vom AstA (Semesterticket) und Studentenwerk (Mensa) auch während des Auslandssemesters zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Beurlaubung auf Grund der Teilnahme am Erasmus+-Programm besteht nicht.

Eine Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn zu beantragen.³¹ Bitte beachten Sie die ausschließliche Zuständigkeit des Studierendensekretariats in dieser Angelegenheit.

Eine Beurlaubung hat keine Auswirkungen auf die Anrechnung der Studienzeit für den Freiversuch. Eine Beurlaubung ist somit nicht Voraussetzung für ein Auslandssemester.

Es ist möglich, trotz Beurlaubung für ein Auslandssemester an der Universität Osnabrück Leistungen zu erbringen (nicht bei einer Beurlaubung aus anderen Gründen).³²

9.4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfrist

Auslandssemester können grundsätzlich nach Absolvierung des dritten Fachsemesters vorgenommen werden. Regelmäßig ist der Nachweis von sprachlichen und fachlichen Leistungsnachweisen in Abhängigkeit vom Zielland erforderlich.

Auf Grund der variierenden Voraussetzungen empfiehlt sich eine individuelle Beratung durch die Erasmus+-Koordination bereits drei Semester vor dem geplanten Auslandsaufenthalt.

Die Bewerbungsfrist für Teilnehmende am Erasmus+-Programm endet jeweils zum 1. Februar für das folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester)!

9.5 Partneruniversitäten

Nähere Informationen zu den bestehenden Partnerschaften entnehmen Sie bitte der Anlage V.

³¹ § 8 Abs. 2 S. 1 der Immatrikulationsordnung.

³² § 1 der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen für beurlaubte Studierende.

9.6 Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

<https://www.jura.uni-osnabrueck.de/internationales/auslandsaufenthalte>

Informationen zu einem Studium oder Praktikum im Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms sowie Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten außerhalb von Europa und der Anrechnung von Studienleistungen erhalten Sie im

Erasmus+-Büro:

Dr. Matt LeMieux

Emilie Hofmeister, studentische Hilfskraft

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück, Raum 22/120

Tel: +49 541 969 6130

Mail: erasmus@uos.de

Sprechstunde: dienstags 13:30-15:30 Uhr oder nach Absprache

(Bitte beachten Sie aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten auf der Erasmus Homepage, s.o.)

Zu den oben genannten Kooperationen auf Universitätsebene erteilt das International Office der Universität Osnabrück nähere Auskünfte:

Neuer Graben 27, 49069 Osnabrück, Raum 19/E 12

Tel.: +49 541 969 4126, Fax: +49 541 969 4495

Mail: international@uos.de

Informationen zum Sprachenprogramm der Universität sind über das Sprachenzentrum erhältlich:

Kolpingstraße 7 (HVZ), 49074 Osnabrück,

Mail: sprachenzentrum@uos.de

www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum

10 TERMINE UND FRISTEN

Allgemeine Semesterdaten

Wintersemester 2024/2025

Semesterbeginn: So 01.10.2024

Einführungswoche: Mo 21.10.2024 bis Sa 26.10.2024

Beginn der regulären Lehrveranstaltungen: Mo 28.10.2024

Weihnachtsferien: Sa 21.12.2024 bis Sa. 04.01.2025

Ende der Lehrveranstaltungen: Sa 15.02.2025

Semesterende: So 31.03.2025

Sommersemester 2025

Semesterbeginn: Mo 01.04.2025

Beginn der Lehrveranstaltungen: Di 14.04.2025

Ende der Lehrveranstaltungen: Sa 19.07.2025

Semesterende: Sa 30.09.2025

Rückmeldefristen

Rückmeldefristen für die Überweisung des Studienbeitrages sind grundsätzlich für das **Wintersemester** vom **01.07. – 31.07.** jeden Jahres und für das **Sommersemester** vom **01.02. – 28.02.** jeden Jahres.

Bewerbungsfrist Auslandsstudium ERASMUS

Die Bewerbungsfrist für einen Studienplatz im Rahmen von Erasmus ist jährlich vom 1. Januar bis zum 1. März für das folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester).

Anmeldung zu Fremdsprachenkursen über das Sprachenzentrum

Die Anmeldephase für die Fremdsprachenkurse im Wintersemester 2024/2025 läuft vom 11. Oktober 2024 (12 Uhr) bis zum 17. Oktober 2024 (12 Uhr). Die Anmeldung erfolgt über StudIP.

Nähere Informationen gibt es unter: <https://t1p.de/uos-spz-anmeldung>.

Die Anmeldefrist für das Sommersemester 2025 entnehmen Sie bitte der Homepage des Sprachenzentrums.

11 BIBLIOTHEKEN

Die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verfügt über einen Buchbestand von ca. 175.000 juristischen Bänden. Weitere ca. 160.000 Bände befinden sich in den Bibliotheken der rechtswissenschaftlichen Institute und an anderen Sonderstandorten der Bereichsbibliothek. Bis auf einige wenige Titel in der Lehrbuchsammlung können Bücher nicht ausgeliehen werden. Dank der im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt außergewöhnlich langen Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek ist die Zugänglichkeit der Bestände und die Nutzbarkeit der elektronischen Angebote für die Studierenden wochentags bis 22 Uhr und an den Wochenenden bis 20.00 Uhr gesichert. In der Bereichsbibliothek und in den juristischen Institutsbibliotheken stehen insgesamt 650 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bezeichnung	Anschrift	Öffnungszeiten
Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Gebäude 21 Tel.: +49 541 969 6100	Mo–Fr 8–22 Uhr Sa 10–20 Uhr So 10–20 Uhr
European Legal Studies Institute (ELSI)	Gebäude 44 Tel.: +49 541 969 6228	Mo–Fr 9–18 Uhr
Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Raum 28/E10-E14 Tel.: +49 541 969 4835	Mo/Di 13–17Uhr Mi 9–17 Uhr Do 9–13 Uhr
Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	Raum 27/203 Tel.: +49 541 969 6099	Mo–Fr 8–24 Uhr Sa 8–24 Uhr So 10–24 Uhr
Institut für Wirtschaftsstrafrecht	Raum 22/202-203 Tel.: +49 541 969 6105	Mo–Do 10–14 Uhr

12 SERVICE UND BERATUNG

12.1 Studienberatung

Fachstudienberatung

Telefonische Sprechzeiten und Sprechstunde der Fachstudienberatung in
Raum 22/129, Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück

Dr. Georgia Marfels

Tel.: +49 541 969 6182

Telefonische Sprechzeiten: Mo-Mi 10–12 Uhr, Fr 11–12 Uhr

oder jederzeit unter der Mail-Adresse: fsbjura@uos.de. Persönliche Termine nach Vereinbarung.

Die Professor*innen beraten daneben in zeitlich festgelegten oder zu vereinbarenden Terminen sowie im Zusammenhang mit ihren Lehrveranstaltungen. Einzelheiten werden im Vorlesungsverzeichnis, auf den Professurseiten im Internet und in Aushängen bekannt gemacht.

Fragen hinsichtlich der Einschreibung an der Universität Osnabrück, der Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, Beurlaubungen und Fragen rund um Ihren Studierendenstatus richten Sie bitte immer an das Studierendensekretariat!

Allgemeine Studienberatung

Zentrale Studien- und Studentenberatungsstelle (ZSB)

Neuer Graben 27 (StudiOS), Eingang: Seminarstraße; 49074 Osnabrück

Persönliche Beratung telefonisch oder per Video:

Tel. +49 541 969 4999

Studierendensekretariat

Hilfe bei administrativen Fragen (Immatrikulation, Adressänderungen etc.)

Neuer Graben 27 (StudiOS) 49074 Osnabrück Raum 19/E 17

Tel. +49 541 969 7777

Öffnungszeiten:

Mo–Do: 9–16 Uhr , Fr: 9–14 Uhr

12.2 Fachbereichsprüfungsamt

Dr. Stephanie Rupprecht, Raum 22/130, Tel.: +49 541 969 4877

(Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang Rechtswissenschaften, Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung)

Dr. Georgia Marfels, Raum 22/129, Tel.: +49 541 969 6182

(Fachstudienberatung Studiengang Rechtswissenschaften, Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang Wirtschaftsrecht; Erstellung Bachelorzeugnis, Anrechnungen und Einstufungen allgemein)

Heike Höpke, Raum 22/131, Tel.: +49 541 969 6118

(Schwerpunktbereichsausbildung, Schwerpunktzeugniserstellung, Krankmeldungen)

Mail: pajura@uos.de

Persönliche Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Telefonische Sprechzeiten siehe Homepage des Fachbereichs unter *Studium – Prüfungsamt – Aufgaben & Kontakt*

12.3 BAföG-Angelegenheiten

Für die Ausstellung der Eignungsbescheinigung nach § 48 BAföG ist der BAföG-Beauftragte des Fachbereichs, Prof. Dr. Bieder, zuständig:

Prof. Dr. Bieder

Katharinenstrasse 15, 49078 Osnabrück

Raum 28/104 (Sekretariat)

Tel.: +49 541 969 6091

Für die Ausstellung der Bescheinigungen gem. § 15 Abs. 3 und § 15 Abs. 3 a BAföG (Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus) ist das Fachbereichsprüfungsamt zuständig.

Bei allgemeinen BAföG-bezogenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk:

Studienfinanzierung im StudiOS

Neuer Graben 27, Mo.–Do. 9–12.30 Uhr & 13:30–15:30; Fr. 9–12 Uhr

12.4 Ombudsfrau

Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire

Süsterstr. 28, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4837

Mail: ls-mcguire@uni-osnabrueck.de

12.5 Information und Downloads im Internet

Wichtige Informationen und die einschlägigen Rechtsgrundlagen für Ihr Studium finden sich auf der Homepage des Fachbereiches unter:

www.jura.uni-osnabrueck.de/fachbereich/organisation_des_fachbereichs/pruefungsamt/rechtsgrundlagen.html

12.6 „Das Schwarze Brett“ – Hinweise durch den Fachbereich

Am „Schwarzen Brett“ auf dem Dekanatsflur werden sämtliche juristischen Veranstaltungen mit den genauen Angaben über die Dozent*innen, den Raum und die Veranstaltungszeit aufgeführt. Ebenfalls werden dort kurzfristige Änderungen sowie Termine für Klausuren und Hausarbeiten bekannt gegeben. Vorlesungsverzeichnisse für die grundständigen Studiengänge werden zudem im Internet zur Verfügung gestellt. Mit den hier bereitgestellten Informationen lässt sich der individuelle Stundenplan erstellen (www.jura.uos.de/studium/vorlesungsverzeichnisse.html).

12.7 Bewerbungsverfahren / Wechsel an die Uni Osnabrück

12.7.1 Bewerbungszeitraum und -frist

Die Aufnahme von Studienanfänger*innen erfolgt nur zum Wintersemester (Oktober). Bewerbungsschluss ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbung für höhere Fachsemester ist auch zum Sommersemester möglich. Der Bewerbungsschluss ist dann der 15. Januar des jeweiligen Jahres. Gleiches gilt für den Promotionsstudiengang „Rechtswissenschaften“.

12.7.2 Bewerbungsverfahren

Derzeit erfolgt die Bewerbung ab ca. Mitte Mai über ein Onlineverfahren (siehe <http://www.uni-osnabrueck.de>), über welches nach Eingabe der persönlichen Daten ein Zulassungsantrag erzeugt wird. Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss

zusammen mit weiteren Unterlagen (beglaubigtes Abiturzeugnis, Lebenslauf) bis zum 15.07. im Studierendensekretariat eingereicht werden. Die Universität Osnabrück nimmt mit dem Studiengang Rechtswissenschaften am „Dialogorientierten Serviceverfahren“ der Stiftung für Hochschulzulassung teil. Es ist daher zusätzlich eine Registrierung unter www.hochschulstart.de erforderlich. Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Bewerbungsverfahrens, ob sich Änderungen am Bewerbungsverfahren ergeben haben.

12.7.3. Anzahl der Studienplätze im 1. Fachsemester

Erste Juristische Prüfung (Jura): 346

Bachelor Wirtschaftsrecht: 81

12.7.4. Numerus Clausus / Nachrückverfahren

Der Numerus Clausus (NC) bezeichnet die Eignungsnote, mit der ein Studienplatz im ersten Studienplatzvergabeverfahren erlangt werden konnte. Die Eignungsnote berechnet sich für die Studiengänge Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht zu 60% aus der Abiturnote, zu 20% aus der besten Deutschnote der letzten vier Schulhalbjahre und zu 20% aus der besten Mathematiknote der letzten vier Schulhalbjahre. Der NC entsteht erst im jeweiligen Auswahlverfahren, maßgeblich abhängig von der Anzahl der Bewerbenden und der Aufnahmekapazität. Konnten im ersten Vergabeverfahren nicht alle Studienplätze besetzt werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Die Auswahlgrenze sinkt in diesem Fall. Falls notwendig, wird ein weiteres Nachrückverfahren durchgeführt. Der NC der vergangenen Jahre wird regelmäßig auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

12.7.4. Wartezeit

20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Als Wartezeit werden alle Zeiten nach Erwerb des Abiturs automatisch berücksichtigt, in denen die Bewerbenden nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren.

12.7.5. Zulassungsvoraussetzungen

Nähere Angaben zum Hochschulzugang in Niedersachsen finden Sie auf der Homepage der Universität Osnabrück. Sowohl durch schulische als auch durch berufliche Qualifikationen können Sie eine allgemeine oder eine einschlägige fachbezogene Zugangsberechtigung nachweisen.

Das Latinum ist keine Zulassungsvoraussetzung. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beachten Sie bitte, dass hier im 2. Semester ein fachspezifischer Englisch-Sprachkurs mit Abschlussprüfung vorgesehen ist. Sollten Sie über keine Englischkenntnisse verfügen,

wenden Sie sich bitte noch einmal gezielt an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

12.7.6. Anrechnungsmöglichkeiten

Neben bereits an anderen Universitäten oder Fachhochschulen erbrachten Leistungen sind auch im Rahmen einer Ausbildung erbrachte Leistungen u.U. auf das Studium anrechenbar. Eine Anrechnung kann grundsätzlich nur im Falle der inhaltlichen Vergleichbarkeit erfolgen. Prüfungsleistungen, die nach einem anderen als dem in § 1 JurPrNotSkV vorgesehenen Notensystem bewertet wurden, können mangels offizieller Umrechnungstabellen nur mit der Mindestpunktzahl des Bestehens (4 Punkte) angerechnet werden.³³

Zudem ist korrespondierend mit dem belegten Studiengang (Diplomstudiengang oder LL.B. Wirtschaftsrecht) ein Anrechnungsantrag von der Fachbereichshomepage (Unterpunkt *Fachbereichsprüfungsamt*) herunterzuladen und ausgefüllt sowie unterschrieben im Fachbereichsprüfungsamt einzureichen. Zur Prüfung der Vergleichbarkeit der Leistungen reichen Sie bitte Modulbeschreibungen zu den Leistungen mit ein, für die Sie eine Anrechnung beantragen.

Eine Anrechnung erfolgt zudem jeweils nur hinsichtlich einzelner Prüfungen und im Fall ihrer inhaltlichen Vergleichbarkeit. Eine pauschale Anrechnung von Abschlüssen wird nicht vorgenommen. Ein Anrechnungsantrag ist unverzüglich nach erfolgter Immatrikulation zu stellen.

Gesamtscheine der Übungen für Fortgeschrittene, Grundlagen- sowie Sprachscheine (vgl. § 4 NJAG) sind auch durch das LJPA anzuerkennen. Bitte wenden Sie sich insoweit schriftlich an dieses.

12.7.7. Zulassung in höhere Fachsemester

Wechsler*innen, die zuvor einen anderen Studiengang studiert haben, können im Einzelfall Leistungen für eine höhere Einstufung angerechnet werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an das Fachbereichsprüfungsamt. Im Übrigen erfolgt die Zulassung auch für höhere Semester über das Studierendensekretariat. Dort erhalten Sie auch die nötigen Antragsformulare (Online-Verfahren). Ungeachtet etwaiger Anrechnungen durch den Fachbereich erfolgt die Berechnung der Studienzeit im Rahmen des § 17 NJAVO („Freiversuch“) durch das Landesjustizprüfungsamt autonom. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an das LJPA in Celle.

³³ § 8 Abs. 7 S. 2 PO LL.B.

12.7.8. Studienortwechsel als Studierende der Rechtswissenschaften

Bei Studierenden, die bereits an einem anderen Standort das Jurastudium begonnen haben, wird bei der Einschreibung in Osnabrück an die bereits bestehende Semesteranzahl angeknüpft. Einer gesonderten Einstufung bedarf es für den Wechsel daher nicht.

Bei einem Wechsel vor Beginn des 4. Semesters ist durch eine Bescheinigung der Heimatuniversität zu bestätigen, dass die Zwischenprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Das entsprechende Formular finden Sie auf den Fachbereichsseiten (*Prüfungsamt / Downloads*). Das vollständig ausgefüllte Formular ist den an das Studierendensekretariat der Universität Osnabrück zu richtenden Anmeldeunterlagen unbedingt beizufügen.

Wenn an der bisherigen Universität Urlaubssemester gewährt wurden, können diese nur dann bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist unberücksichtigt bleiben, wenn unmittelbar nach der Immatrikulation an der Universität Osnabrück ein entsprechender Antrag gestellt wird.³⁴

Bei einem Wechsel nach Abschluss des 4. Semesters ist grds. eine Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung vorzulegen. Sollte die Zwischenprüfung noch nicht bestanden sein, müssen Leistungen nachgewiesen werden, die den zum Bestehen der Zwischenprüfung nach der Osnabrücker Zwischenprüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im Wesentlichen entsprechen, d.h. es müssen Leistungen³⁵ innerhalb der ersten vier Fachsemester erbracht worden sein.³⁶ Einzureichen im Original oder in beglaubigter Kopie sind alle Bescheide der bisherigen Universität(en), die eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist (z.B. wegen Krankheit) bescheinigen.

Außer der Bescheinigung über den Prüfungsanspruch in der Zwischenprüfung ist den Anmeldeunterlagen auch eine solche bezogen auf die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung beizulegen. Das entsprechende, ebenfalls zum Download bereit gestellte Formular (s.o.) ist durch die Heimatuniversität auszufüllen.

12.7.9. Wechsel in den LL.B.-Studiengang Wirtschaftsrecht

Ein Wechsel in das 3. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich, zum Sommersemester nur in das 2. Fachsemester. Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester als das dritte Fachsemester ist regelmäßig nicht möglich. Die entsprechende Einschreibung setzt eine schriftliche Einstufung durch das Fachbereichsprüfungsamt voraus, die zusammen mit den Wechselunterlagen beim

³⁴ § 5 Abs. 4 ZwPrO.

³⁵ i.S.v. § 12 ZwPrO.

³⁶ § 1 Abs. 2 ZwPrO.

Studierendensekretariat einzureichen ist. Hierbei wird überschlägig geprüft, welche Leistungen im Falle einer Immatrikulation anrechenbar wären (es handelt sich aber noch um keine verbindliche Anrechnung).

Eine Anrechnung kann erst nach erfolgter Immatrikulation vorgenommen werden. Sie setzt stets eine Einzelfallprüfung voraus, bei der die Vergleichbarkeit der anzurechnenden Leistung von Bedeutung ist. Die dazu notwendigen Nachweise sind beizubringen. Bitte lesen Sie im Übrigen auch oben unter Punkt 4.5 nach.

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS)

49074 Osnabrück

Raum 19 / E 17

Tel.: Info-Line: +49 541 969 7777

Mail: studierendensekretariat@uos.de

12.7.10 Bewerbungsverfahren des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen über www.uni-assist.de

Die Bewerbung (Bewerbungsfrist 15. Juli) ist an das Studierendensekretariat zu richten.

Nähere Informationen: www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/studiengaenge/llm_deutsches_recht.html

13 ANSCHRIFTEN / KONTAKTE / EINRICHTUNGEN

13.1 Dekanat

Für die Amtszeit vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2026

Dekan: **Professor Dr. Steffen Lampert**

Prodekan ab 01.04.2024: **Professor Dr. Oliver Dörr**

Studiendekan: **Professorin Dr. Oliver Dörr**

Leitung der

Dekanatsverwaltung: **David Guretzki**

Tel.: +49 541 969 6120

Mail: fbrefjur@uos.de

Vorlesungs- und Raumkoordination: **Heike Hedemann**

Tel.: +49 541 969 6129

Mail: planungjura@uos.de

Mitarbeiterinnen des
Dekanats:

Iris Elfes, Sabine Bosse-Lüken

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück

Raum 22/114

Tel.: +49 541 969 6143/6127

Mail: dekanat@jura.uos.de

Internet: www.jura.uos.de

13.2 Institute und Forschungsstellen

13.2.1 European Legal Studies Institute (ELSI)

Geschäftsführender Direktor: Professor Dr. Thomas Groß,

Abt. I: Europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Direktor: Professor Dr. Christoph Busch

Tel.: +49 541 969 6056,

Mail: Stefanie.Kaemmerer@uni-osnabrueck.de

Abt. II: Europäisches Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung

Direktor: Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Tel.: +49 541 969 6051

Mail: elsi@uni-osnabrueck.de

Abt. III: Europäische Rechtsgeschichte und Unionsprivatrecht

Direktor: Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Tel.: +49 541 969 4822

Mail: lsschult@uni-osnabrueck.de

13.2.2 Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsbereiche: Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht; AGB-Recht und Verbraucherschutzrecht

Direktor: Prof. Dr. Jan Oster

Tel.: +49 541 969 6451

Mail: iuwr@uos.de

13.2.3 Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsbereiche: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Finanz- und Steuerrecht, Kommunalrecht, Grundlagen des öffentlichen Rechts, Demokratieforschung, Recht der Digitalisierung

Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Johanna Wolff

Tel.: +49 541 969 6099

Mail: isvwr@uos.de

13.2.4 Institut für Wirtschaftsstrafrecht

Arbeitsbereiche: Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerstrafrecht unter Einbeziehung der verfahrensrechtlichen und europarechtlichen Bezüge

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Roland Schmitz

Tel.: +49 541 969 4665

Mail: instwsr@uos.de

13.2.5 Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS)

Forschung zum Europäischen und Internationalen Strafrecht und die Rechtsvergleichung mit den jeweiligen interdisziplinären Bezügen entsprechend der wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftlichen Bedeutung

Direktor: Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn

Tel.: +49 541 969 6133

Mail: zeis@uos.de

www.zeis.uos.de

13.2.5 Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE)

Sprecher: Prof. Dr. Prof. Georg Gesk

Tel.: +49 541 969 6110

Mail: circle@uos.de

www.circle.uos.de

13.3 Professor*innen

Bieder, Marcus, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/105, Tel.: +49 541 969 6090

Busch, Christoph, Prof. Dr.

Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Internationales Privatrecht
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/215, Tel.: +49 541 969 6055

Cancik, Pascale, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts und Verwaltungswissenschaften

Martinistr. 12, 49078 Osnabrück, Raum 27/102, Tel.: +49 541 969 6044

Dörr, Oliver, Prof. Dr., LL.M. (London)

Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/314, Tel.: +49 541 969 6051

Fuchs, Andreas, Prof. Dr., LL.M. (Michigan)

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung

Katharinenstr. 15, 49078 Osnabrück, Raum 28/111, Tel.: +49 541 969 6001

Gesk, Georg, Prof. Dr.

Chinesisches Recht

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/206, Tel.: +49 541 969 6017

Groß, Thomas, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung

Süsterstr. 28, 49069 Osnabrück, Raum 44/312, Tel.: +49 541 969 4500

Krack, Ralf, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/220, Tel.: +49 541 969 6172

Lampert, Steffen, Prof. Dr.

Öffentliches Recht und, Internationales Steuerrecht

Martinistraße 8, 49078 Osnabrück, Raum 20/101, Tel.: +49 541 969 6168

Leuschner, Lars, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 22/134, Tel.: +49 541 969 4544

Lieberknecht, Markus, Prof. Dr., LL.M. (Harvard)

Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht im digitalen Wandel

Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 22/238, Tel.: +49 541 969 4544

McGuire, Mary-Rose, Prof. Dr., M. Jur. (Göttingen)

Bürgerliches Recht, das Recht auf Geistiges Eigentum sowie deutsches und europäisches Zivilprozessrecht

Katharinenstr. 15, 49078 Osnabrück, Raum 28/211, Tel.: +49 541 969 4837

Oster, Jan, Prof. Dr., LL.M. (Berkeley)

Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Medienrecht, Daten- und Digitalisierungsrecht

Katharinenstr. 13, 49078 Osnabrück, Raum 28/206, Tel.: +49 541 969 6450

Schmitz, Roland, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/243, Tel.: +49 541 969 4665

Schulte-Nölke, Hans, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/214, Tel.: +49 541 969 4902

Sinn, Arndt, Prof. Dr. Prof. h.c.

Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/210, Tel.: +49 541 969 6135

Wolff, Johanna, Prof. Dr., LL.M. eur. (KCL)

Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht

Martinistr. 12, 49078 Osnabrück, Raum 20/106, Tel.: +49 541 969 6099

Zoll, Fryderyk, Prof. Dr.

Europäisches und Polnisches Privatrecht, Rechtsvergleichung

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/204, Tel.: +49 541 969 6053

Professor*innen im Ruhestand

Achenbach, Hans, Prof. Dr.

Ahrens, Hans-Jürgen, Prof. Dr.

Bar, Christian von, Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Foerste, Ulrich, Prof. Dr.

Ipsen, Jörn, Prof. Dr.

Mössner, Jörg Manfred, Prof. Dr.

Rengeling, Hans-Werner, Prof. Dr.

†Schall, Hero, Prof. Dr.

Voß, Wulf Eckart, Prof. Dr.

Weber, Albrecht, Prof. Dr.

13.4 Honorarprofessor*innen

Baumann, Antje Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwältin, Baumann Resolving Disputes – Zivilrecht

Blasche, Sebastian Hon. Prof. Dr.

Notar – Zivilrecht

Brune, Alfons, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster – Steuerrecht

Büscher, Wolfgang, Hon. Prof. Dr.

Richter am BGH – Privatrecht

Engel, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn - Öffentliches Recht

Erdmann, Joachim, Hon. Prof. Dr.

Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr – Öffentliches Recht

Erdmann, Willi, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am BGH a. D., Karlsruhe - Zivilrecht

Förster, Jutta, Hon. Prof. Dr.

Richterin am Bundesfinanzhof, München - Steuerrecht

Harte-Bavendamm, Henning, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Harte-Bavendamm Rechtsanwälte (GbR) - Privatrecht

Hemmelrath, Alexander, Hon. Prof. Dr.

Dipl.-Kfm. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, - Steuerrecht

Henneke, Hans-Günter, Hon. Prof. Dr.

Hauptgeschäftsführer des deutschen Landkreistages, Berlin, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes - Öffentliches Recht

Pezzer, Heinz-Jürgen, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof - Steuerrecht

Reiter, Christian, Hon. Prof. Dr.

Leiter Arbeits- und Sozialrecht, Daimler Truck AG

Schönfeld, Jens, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Flick, Gocke und Schaumburg, Bonn - Steuerrecht

Schwind, Hans-Dieter, Prof. Dr.

em. O. Professor an der Ruhruniversität Bochum, Justizminister a. D. - Kriminologie

Seeger, Siegbert, Hon. Prof. Dr.

Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts a. D., Hannover - Steuerrecht

Stadler, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Hengeler Müller, Düsseldorf - Kartellrecht

Temming, Dieter, Hon. Prof.

Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg - Strafrecht

Udsching, Peter, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D. Kassel - Sozialrecht

Wimmer, Norbert, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, White & Case, Berlin - Öffentliches Recht

13.5 Sonstige Adressen

Fachschaft (studentische Vertretung)

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück

Raum 22/E 08

Tel.: +49 541 969 6178

Mail: fsjura@uos.de

Landesjustizprüfungsamt

(Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung bzw. zum staatlichen Teil der Ersten Prüfung, Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere zu den Praktika, etc.)

Fuhsestr. 30, 29221 Celle

Tel.: +49 5141 5939 -106, -107, -108

www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

Psychosoziale Beratungsstelle – PSB

(Prüfungstraining, Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten)

Sedanstr. 1/Gebäude 40 am Westerberg, 49076 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 2580

Mail: psb@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk / BAföG-Amt

Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6310

Mail: bafog@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk / Zimmervermittlung

Ritterstr. 10, 49074 Osnabrück (Schlossgarten – Mensa, 2. Stock)

Tel.: +49 541 33107-30

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS), 49069 Osnabrück

Raum 19/E 17 -26

Tel.: +49 541 969 7777

Mail: studierendensekretariat@uos.de

International Office

Neuer Graben 27, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4599

Fax: +49 541 969 4495

Mail: international@uos.de

Zentrum für Promovierende (ZePrOs)

Neuer Graben 7-9, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6221

Mail: zepros@uos.de

Sprachenzentrum

Kolpingstr. 7, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4790

Mail: sprachenzentrum@uos.de

www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum

Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Jahnstr. 77, 49080 Osnabrück

Info-Point: +49 541 969 4878

Mail: zfh@uos.de

www.zfh.uni-osnabrueck.de

Rechenzentrum

Albrechtstr. 28, 49076 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 2341

Mail: office@rz.uni-osnabrueck.de

www.rz.uni-osnabrueck.de/index.php

Gleichstellungsbüro

Neuer Graben 7/9, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4487

Mail: gleichstellungsbuero@uos.de

www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/zentrale_verwaltung/gleichstellungsbuero/

FS		Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1	Grundlagen-schein	BGB-AT / SchuldR AT I	StaatsorgR	StrafR AT
2	WiSo-Schein	Schuldrecht AT II / BT I	Grundrechte Europarecht	Nichtvermögensdelikte
3	Fremdsprachen-schein	Schuldrecht BT II / III Mobiliarsachenrecht	Allg. Verwaltungsrecht	Vermögensdelikte
4	Schlüssel-qualifikation	Praktika (3. - 6. FS) Verwaltung, Anwaltschaft, Gericht Nebenfächer , zB ZPO, StPO, Arbeitsrecht etc. <i>Zeit zum Wiederholen</i>		Strafrecht <i>Große Übung</i>
		Zwischenprüfung Kurssystem		
5	Schwerpunkt-bereich	Zivilrecht <i>Große Übung</i>	Öffentliches Recht <i>Große Übung</i>	Nebenfächer <i>Zeit zum Wiederholen</i>
6	Seminararbeit Wahlpflichtkurse Wahlkurse			
7	Schwerpunkt-prüfung	OsnaRep	OsnaRep	OsnaRep
8	Studienarbeit mdl. Prüfung	OsnaRep	OsnaRep	OsnaRep
9	Integrierter Bachelor Staatliche Pflichtfachprüfung			

Anlage II: Studienplan LL.B. Wirtschaftsrecht

Grundlagenbereich												
	Zivilrecht			Öffentliches Recht			Wirtschaftswissenschaften			Sonstiges		
Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP
1 (WS)	GMZ 1: BGB – AT / Schuldrecht AT I Prüfung: Klausur	5	8	GMÖ 1: Grundlagen Staatsrecht Prüfung: Klausur	4	9	GMW 1: Kaufmännische Buchführung Prüfung: Klausur	3	7			
	GMZ 1: Tutorium BGB – AT / Schuldrecht AT I (AP)	2	3	GMÖ 1: Tutorium Grundlagen Staatsrecht (AP)	2	3						
2 (SoSe)	GMZ 2: Schuldrecht AT II/ BT Prüfung: Klausur und Hausarbeit	6	11	GMÖ 2: Europarecht Prüfung: Klausur	2	5	GMW 2: Kosten- und Leistungsrechnung Studienleistung	2	2	Grundlagen Rechtsenglisch Prüfung: Klausur	2	5
	GMZ 2: Tutorium Schuldrecht AT II/ BT (AP)	2	3	GMÖ 2: Tutorium Europarecht (AP)	1	2	GMW 2: Jahresabschluss Studienleistung	2	2			
3 (WS)	GMZ 3: Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht Prüfung: Klausur	3	6	GMÖ 3: Allgemeines Verwaltungsrecht Prüfung: Klausur (FS 3 oder niedriger)	4	7	GMW 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft (AP) für FS 3 oder niedriger Prüfung: Klausur (FS 5 oder höher)	2	4			
	GMZ 3: Einführung in das Recht der Digitalisierung Studienleistung (ab WS 24/25)	2	3	GMÖ 3: Öffentliches Wirtschaftsrecht Prüfung: Klausur	2	2						
	GMZ 4: Mobiliarsachenrecht Prüfung: Klausur	2	5	GMÖ 4: Einführung in das Steuerrecht Prüfung: Klausur	2	4						
	GMZ 5: Praxis des Inhouse-Juristen Studienleistung	2	2									
4 (SoSe)	GMZ 3: Handelsrecht	2	4				GMW 4: Grundlagen der Organisation Studienleistung	2	1	Vierwöchiges Praktikum		5
	Gesellschaftsrecht Prüfung: Kombiklausur	2	3									
	GMZ 4: Immobiliarsachenrecht Prüfung: Klausur	2	5									
	GMZ 5: Verhandlungsführung und Konfliktmanagement Prüfung: Planspiel/Kurzreferat	2	5				GMW 5: Recht und Ökonomik Prüfung: Klausur	2	4			

Profilbereiche												
	Steuern			Arbeit und Personal			Unternehmen und Banken			Digitales		
Sem.	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP		SWS	LP
5 (WS)	PM 1: Einkommensteuerrecht	2	6	PM 1: Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht)	2	6	PM 1: Kapitalgesellschaftsrecht	2	5	PM 1: Verträge über digitale Leistungen	2	5
	PM1: Umsatzsteuerrecht	2	6	PM 1: Arbeitsrechtliche Fallstudien	3	6	PM1: Kapitalmarktrecht	2	4	PM 1: Moderne Vertragstypen	1	3
	PM 2: Steuerliches Verfahren	2	6	PM 1: Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht)	2	6	PM 2: Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht	2	4	PM 2: KI & Recht	1	3
	PM 3: Propädeutisches Seminar (AP)	2	6	PM 2: Personalmanagement	2	6	PM 3: Corporate Finance	2	5	PM 2: Legal Tech	1	3
	PM 5: Vertragsgestaltung Steuerrecht	2	6	PM 3: Propädeutisches Seminar (AP)	2	6	PM 3: Propädeutisches Seminar (AP)	2	5	PM 3: Propädeutisches Seminar (AP)	2	5
PM 4: Kartellrecht							2	5	PM 3: Informatik für Anwendende* (AP) (Data-driven Service Innovation)	4	6	
PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen							1	2	PM 4: Recht des Geistigen Eigentums	2	5	
6 (SoSe)	PM 1: Europäisches und Internationales Steuerrecht	2	3	PM 1: Europäisches Arbeitsrecht	1	2	PM 1: Europäisches Gesellschaftsrecht	1	2	PM 1: Plattformrecht	2	3
	PM 2: Steuerliche Gewinnermittlung	2	3	PM 2: Mitarbeiterführung	2	3	PM 1: Konzern- und Umwandlungsrecht	2	4	PM 1: Algorithmenhaftung	1	2
	PM 4: Körperschaftssteuerrecht, Gewerbsteuer	2	3	PM 4: Sozialrecht	2	3	PM 3: Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht	1	2	PM 2: Blockchain/Smart Contracts	1	2
	PM 4: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht	1	1	PM 5: Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2	3	PM 3: Recht des Unternehmenskaufs	2	4	PM 4: European and International Media Law (AP)	2	3
	PM 4: Besteuerung von Personengesellschaften	1	1	PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen	1	2	PM 4: Bankrecht	2	4	PM 4: Urheberrecht	1	2
	PM 4: Ringvorlesung zum Recht der Unternehmensbesteuerung	1	1	PM 5: Vertragsgestaltung Arbeitsrecht	2	3	PM 5: Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M&A) (AP)	1	2	PM 4: European Copyright Law (AP)	1	2
	PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen	2	3	PM 5: Fachenglisch Arbeitsrecht (AP)	1	2				PM 4: Datenschutzrecht	1	2
	PM 5: Fachenglisch Steuerrecht (AP)	1	3							PM 5: Fachenglisch Recht der Digitalisierung (AP)	1	2
	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation		12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation		12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation		12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation		12

Abkürzungen: GM = Modul im Grundlagenbereich; PM = Modul im Profilbereich; Z = Zivilrecht; Ö = Öffentliches Recht; W = Wirtschaftswissenschaften; AP = Anwesenheitspflicht

* Aus organisatorischen Gründen wird die Vorlesung „Data-driven Service Innovation“ im WS 2024/25 durch die Veranstaltung „Informatik für Anwendende“ ersetzt.

	Schwerpunkt 1		Schwerpunkt 2		Schwerpunkt 3		Schwerpunkt 4		Schwerpunkt 5		Schwerpunkt 6		Schwerpunkt 7	
insg. sind mind. 16 SWS zu belegen	Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen		Dt. u. Europ. Unternehmensrecht		Dt. und Europ. Recht d. Wettbewerbs u. d. geistigen Eigentums		Digital Law		Staat – Wirtschaft – Europa		Dt. u. Europ. Steuerrecht		Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht	
Wahlpflichtkurse (6 SWS)	European Private Law (Contracts) ¹ (WS)	2	Europ. WirtschaftsR (WS)	2	Europ. WirtschaftsR (WS)	2	Verträge über digitale Leistungen (WS)	2	Öff. Wirtschaftsrecht (WS)	2	EinkommensteuerR (WS)	2	UnternehmensstrafR (WS)	2
	Internationales Privatrecht I (WS)	2	KapitalgesellschR (WS+SS) ²	3	KartellR I (WS)	2	Legal Tech (WS)	1	Eur WirtschaftsR (WS)	2	UmsatzsteuerR (WS)	2	WirtschaftsstrafR BT (WS)	2
	Europ. Rechtsgeschichte III (Rezeption bis 1900) (WS)	2	Recht der Unternehmensmitbestimmung (SS)	1	Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2	European and Int. Media Law (SS)	2	Eur. VerfassungsR (SS)	2	Eur. u. Intern. SteuerR (SS)	2	Steuerstrafrecht (SS)	2
							Liability for Algorithms / Algorithmenhaftung ³ (SS)	1						
Wahlkurse⁴	European Private Law (Tort) ⁵ (SS)	1-2	BetriebsverfR (WS)	2	KartellR II (SS)	2	Recht der elektr. Medien (WS)	2	Völkerrecht (WS)	2	Steuerl. VerfahrensR (WS)	2	UmweltstrafR (WS)	2
	Europ. PrivatR (SachenR, FamilienR, ErbR) (SS)	1-2	Eur. ArbeitsR (SS)	1	KartellverfahrensR (SS)	1	Cybercrime (WS)	1	EU-VerwR (WS)	2	Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht (SS)	1	Cybercrime (WS)	1
	Internationales Privatrecht II (SS)	2	TarifvertragsR (WS)	2	UWG (SS)	2	Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2	Int. WirtschaftsR (SS)	2	KörperschaftsteuerR (SS)	1	Steuerliches Verfahrensrecht (WS)	2
	Comparative Law ⁶ (SS)	2	Eur. GesellschaftsR (SS)	1	Markenrecht (WS)	1	Online Dispute Resolution (WS)	1	Eur Verfassungsvgl. (SS)	2	Steuerliche Gewinnermittlung (SS)	2	Strafprozessuales Ermittlungsverfahren (SS)	2
	International Sale of Goods (WS)	1	Recht des Unternehmenskaufs (SS)	2	UrheberR (SS)	1	KI & Recht (WS)	1	Umweltrecht I (WS)	2	GewerbesteuerR (SS)	1	Strafprozessuale Rechtsbehelfe (SS)	2
	International Arbitration in Europe ⁷ (WS)	1	KapitalmarktR (WS)	2	European Copyright Law ³ (SS)	1	Kartellrecht I (WS)	2	MigrationsR (WS)	2	Methodenlehre im SteuerR (SS)	2	Strafrechtliche Vermögensabschöpfung (WS/SS)	2
	Internationales Zivilverfahrensrecht (WS)	1	BankR (SS)	2	Patentrecht (SS)	1	Kartellrecht II (SS)	2	Recht der elektr. Medien (WS)	2	Besteuerung von Personengesellschaften (SS)	1	Transnationales Strafrecht (SS)	2
	European Civil Procedure (WS) ⁸	1	InsolvenzR (SS)	2	European Patent Law ³ (SS)	1	Urheberrecht (SS)	1	Europ and Int. Media Law (SS)	2				
	Europ. Rechtsgeschichte IV	1	Konzern- u. UmwandlungsR (SS)	2	Int. WirtschaftsR (SS)	2	Datenschutzrecht / Data Protection Law ³ (SS)	1	Umweltrecht II (SS)	2				

¹ Bis SoSe 2024 „Europ. PrivatR I (Vertragsrecht)“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 25/26 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

² Der Wahlpflichtkurs setzt sich zusammen aus den beiden separaten Veranstaltungen Kapitalgesellschaftsrecht (WS, 2 SWS) und Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht (SS, 1 SWS).

³ Diese Veranstaltung kann auf Englisch abgehalten werden. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁴ Diese Übersicht gibt die für den gewählten SPB anrechnungsfähigen Kurse an. Das konkrete Lehrangebot entnehmen Sie bitte jeweils StudIP.

⁵ Bis SoSe 2024 „Europ. Privatrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)“. Die Veranstaltung wird ab dem SoSe 25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁶ Bis SoSe 2024 „Rechtsvergleichung“. Die Veranstaltung wird ab dem SoSe 25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁷ Bis SoSe 2024 „SchiedsverfahrensR / International Arbitration“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 24/25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁸ Bis SoSe 2024 „Europäisches Zivilprozessrecht“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 24/25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

	(Jur. Zeitgeschichte) (SS)												
	Europ. Rechtsgeschichte. V (Römisches Privatrecht) (WS)	2	Recht der Non-Profit-Organisation (SS)	2		EU Platform Regulation / Plattformrecht ³ (SS)	2	Datenschutzrecht / Data Protection Law ³ (SS)	1				
	Europ. Rechtsgeschichte VI (Verfassung und Justiz in Rom und Griechenland) (WS/SS)	1				Blockchain & Smart Contracts (SS)	1	EnergiewirtschaftsR (SS)	1				
	Human Rights & Climate Change Litigation / Menschenrechte und Klimaschutz vor Gericht ³ (WS)	2				Persönlichkeitsschutz im Internet (WS/SS)	1	Kollektive Güter (SS/WS)	2				
International Digital Trade ³ (WS/SS)						1	Sozialrecht (SS)	2					
European Copyright Law ³ (SS)						1	Klimaschutzrecht (SS)	2					
						Recht der Computerspiele (SS)	1	Verfassungsrecht der Demokratie (WS/SS)	1				
								Human Rights & Climate Change Litigation / Menschenrechte und Klimaschutz vor Gericht ³ (WS)	2				

Die nachfolgenden Kurse können im jeweils angegebenen Schwerpunktbereich auf die 16 SWS in der Schwerpunktausbildung angerechnet, jedoch nicht als Wahlfächer in der mündlichen Prüfung oder als Fächerwunsch für die Studienarbeit gewählt werden:

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4	Schwerpunkt 5	Schwerpunkt 6	Schwerpunkt 7
	Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen	Dt. u. Europ. Unternehmensrecht	Dt. und Europ. Recht d. Wettbewerbs u. d. geistigen Eigentums	Digital Law	Staat – Wirtschaft – Europa	Dt. u. Europ. Steuerrecht	Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht
FFA ⁹	Grundkurs ZivilR 2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und WirtschaftsR 2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und WirtschaftsR 2	-----	Grundkurs Öffentliches Recht 2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und WirtschaftsR 2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und WirtschaftsR 2
Vorlesungen / Kolloquien ¹⁰	Workshop SchiedsverfahrensR 1	Kolloquium Aktuelle Fragen des WirtschaftsR / Current Issues of Business Law (WS) 2	Öff. WirtschaftsR (WS) 2	Verfassungsfragen der Digitalisierung (SS) 2	Flüchtlingsrecht in der Praxis ⁹ (WS) 2	Kaufmännische Buchführung (Management B1) (WS) 3	KörperschaftssteuerR (SS) 1
				Wirtschaftsinformatik für Juristen (WS) 1	Völkerrechtliche Mittagsgespräche / 1		Ringvorlesung zum Recht der 2

⁹ Diese Leistungen können auch in einem Semester vor der Schwerpunktanmeldung erbracht werden. Halten Sie bei Zweifeln hinsichtlich der Anrechenbarkeit und/oder der SWS Zahl rechtzeitig Rücksprache mit dem Fachbereichsprüfungsamt.

¹⁰ Nicht sämtliche benannten Veranstaltungen können regelmäßig angeboten werden.

			Kolloquium Moderne Vertragstypen (WS/SS)			Lunch Talks on International Law ² (SS)		Unternehmensbesteuerung (SS)	Besteuerung von Personengesellschaften (SS)			
			Kolloquium Urheber-, Marken und WettbewerbsR (WS/SS)	1	Besteuerung der Digitalwirtschaft (WS)	1	Verfassungsfragen der Digitalisierung (SS)	2	Besteuerung der Digitalwirtschaft (SS)	1	Urheberrecht (SS)	1
			Workshop PatenR (SS)	1	Forschungskolleg Digital Law (WS/SS)	1	Animal Law (WS)	1			Patenrecht (SS)	1
			Kolloquium Aktuelle Fragen des WirtschaftsR / Current Issues of Business Law (WS)	2	Kolloquium Aktuelle Fragen des WirtschaftsR / Current Issues of Business Law (WS)	2						

Sonstiges ⁹	Seminar (max. 3 SWS)
	Moot Court (max. 3 SWS)
	Im Ausland erbrachte Studienleistungen (max. 6 SWS)
	Schlüsselqualifikation (max. 3 SWS)
	Methoden der Rechtswissenschaft (max. 3 SWS)
	Analysen von Urteilen und anderen Texten, jeweils schwerpunktspezifisch (teilweise übergreifend) (max. 3 SWS)

Anlage IV: Beispielhafte Studienplanungen*

A. Erst Schwerpunktprüfung, dann Pflichtfachprüfung

<p><u>1. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>2. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>3. Semester</u></p> <p>Kurssystem</p> <p>Große Übungen</p> <p><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung im 4. FS (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p>
<p><u>4. Semester</u></p> <p>Schwerpunktstudium*</p> <p>Große Übungen</p> <p>Seminararbeit</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation etc.)</p>	<p><u>5. Semester</u></p> <p>Schwerpunktstudium</p> <p>Große Übungen</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation etc.)</p> <p><i>Anmeldung zur Studienarbeit (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p> <p>Studienarbeit (in der VL-freien Zeit vor dem 6. Semester)</p> <p>Mündliche Schwerpunktprüfung</p>	<p><u>6. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p> <p>Klausurenkurs</p> <p>Präsentation der Studienarbeit</p>
<p><u>7. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p> <p>Klausurenkurs</p>	<p><u>8. Semester</u></p> <p>Private Vorbereitung auf Pflichtfachprüfung (ggf. Möglichkeit zum Abschichten der Klausuren)</p>	<p><u>9. Semester</u></p> <p>Pflichtfachklausuren (Durchgang D)</p> <p>Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang D)</p>

* Berücksichtigt werden hierbei die Regelstudienzeit von 10 Semestern sowie die Möglichkeit, in der Pflichtfachprüfung den Freiversuch wahrzunehmen. Beachten Sie ferner, dass in einigen Schwerpunktbereichen ein Beginn der Schwerpunktausbildung zum Wintersemester empfohlen wird, da die grundlegenden Einführungsveranstaltungen im Wintersemester stattfinden.

Anlage IV: Beispielhafte Studienplanungen*

B. Erst Pflichtfachprüfung, dann Schwerpunktprüfung

<p><u>1. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>2. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>3. Semester</u></p> <p>Kurssystem</p> <p>Große Übungen</p> <p><i>Anmeldung zur Schwerpunkt- bereichsausbildung zum 4. FS (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p>	<p><u>4. Semester</u></p> <p>Schwerpunkt- studium*</p> <p>Große Übungen</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüssel- qualifikation etc.)</p>
<p><u>5. Semester</u></p> <p>Schwerpunkt- studium</p> <p>Große Übungen</p> <p>Seminararbeit</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüssel- qualifikation etc.)</p>	<p><u>6. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p> <p>Klausurenkurs</p>	<p><u>7. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p> <p>Klausurenkurs</p> <p><i>Anmeldung zur Studienarbeit (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p>	<p><u>8. Semester</u></p> <p>Private Vorbereitung auf Pflichtfachprüfung (ggf. Möglichkeit zum Abschichten der Klausuren)</p>
<p><u>9. Semester</u></p> <p>Pflichtfachklausuren (Durchgang D)</p> <p>Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang D)</p> <p>Studienarbeit (im Anschluss an Mündliche Pflichtfachprüfung)</p>	<p><u>10. Semester</u></p> <p>Studienarbeit</p> <p>Präsentation der Studienarbeit</p> <p>Mündliche Schwerpunktprüfung</p>		

* Berücksichtigt werden hierbei die Regelstudienzeit von 10 Semestern sowie die Möglichkeit, in der Pflichtfachprüfung den Freiversuch wahrzunehmen. Beachten Sie ferner, dass in einigen Schwerpunktbereichen ein Beginn der Schwerpunktausbildung zum Wintersemester empfohlen wird, da die grundlegenden Einführungsveranstaltungen im Wintersemester stattfinden.

Anlage IV: Beispielhafte Studienplanungen*

C. Pflichtfach- und Schwerpunktprüfung im Wechsel

<p><u>1. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>2. Semester</u></p> <p>Zwischenprüfung</p>	<p><u>3. Semester</u></p> <p>Kurssystem</p> <p>Große Übungen</p> <p><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung zum 4. FS (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p>
<p><u>4. Semester</u></p> <p>Schwerpunktstudium*</p> <p>Große Übungen</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation etc.)</p>	<p><u>5. Semester</u></p> <p>Schwerpunktstudium</p> <p>Große Übungen</p> <p>Seminararbeit</p> <p>Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation etc.)</p> <p>Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung</p>	<p><u>6. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p>
<p><u>7. Semester</u></p> <p>Repetitorium</p>	<p><u>8. Semester</u></p> <p>Private Vorbereitung auf Pflichtfachprüfung (ggf. Möglichkeit zum Abschichten der Klausuren)</p> <p><i>Anmeldung zur Studienarbeit</i></p>	<p><u>9. Semester</u></p> <p>Pflichtfachklausuren (Durchgang D)</p> <p>Studienarbeit</p> <p>Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang D)</p> <p>Präsentation der Studienarbeit (Ende des Semesters)</p>

* Berücksichtigt werden hierbei die Regelstudienzeit von 10 Semestern sowie die Möglichkeit, in der Pflichtfachprüfung den Freiversuch wahrzunehmen. Beachten Sie ferner, dass in einigen Schwerpunktbereichen ein Beginn der Schwerpunktausbildung zum Wintersemester empfohlen wird, da die grundlegenden Einführungsveranstaltungen im Wintersemester stattfinden.

Anlage IV: Beispielhafte Studienplanungen*

Erläuterungen

Zwischenprüfung / Kurssystem		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
2 Klausuren (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)
Zivilrecht I Zivilrecht II Zivilrecht III/A <u>oder</u> ZivR III/B	Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II/A Öffentliches Recht II/B <u>oder</u> Öffentliches Recht III	Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		
Grundlagenschein (1 Klausur) Rechtsgeschichte I, Rechtsgeschichte II, Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		
Grundlagenschein (1 Klausur) bei Studienbeginn ab WS 2016/17 für Zwischenprüfung erforderlich, bei allen Studierenden erforderlich als Meldevoraussetzung nach § 4 I Nr. 1 a NJAG		
Schlüsselqualifikation		
Fachspezifischer Fremdsprachenschein (1 Klausur)		
Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften (1 Klausur)		
Seminarschein (nur für Zulassung zur Studienarbeit)		
Übungen für Fortgeschrittene [Hinweis: Erfolgreicher Abschluss setzt zusätzlich vollständiges Ablegen des Kurssystems (s.o.) voraus]		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit

Hinweis: Die **praktischen Studienzeiten** i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG (Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung) sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Alle Angaben ohne Gewähr. Über die Voraussetzungen im Einzelnen und die Anmeldefristen informieren Sie sich beim Fachbereichsprüfungsamt und/oder dem Landesjustizprüfungsamt.

Anlage V: Kapazitäten nach Erasmus+-Verträgen

Land	Stadt	Universität	Studierendenmobilität in Plätzen	Dozierendenmobilität in Plätzen	Sprachliche Voraussetzungen	Vertragslaufzeit bis einschl.
Estland	Tartu	University of Tartu	4	1	Englisch B2	2024/25
Finnland	Turku	University of Turku	2	1	Finnisch B2 Englisch B2	2024/25
Frankreich	Paris	Université Paris Est Créteil Val de Marne	4	1	Französisch B2 Englisch B2	2024/25
Frankreich	Straßburg	Université de Strasbourg	4	1	Französisch B1/B2	2024/25
Frankreich	Toulouse	Université Toulouse Capitole	1	2	Französisch B2/C1 Englisch B2 (C1 jeweils für Dozierende)	2024/25
Irland	Galway	National University of Ireland Galway	6	1	Englisch B2	2024/25
Italien	Florenz	Università degli Studi di Firenze	4	1	Italienisch B1 Englisch B2	2024/25
Italien	Mailand	Università degli Studi di Milano	2	1	Italienisch B2 Englisch B2	2024/25
Italien	Messina	Università degli Studi di Messina	4	1	Italienisch B1	2024/25
Italien	Palermo	Università degli Studi di Palermo	4	1	Italienisch B1	2024/25
Niederlande	Nimwegen	Radboud Universiteit Nijmegen	4	-	Englisch B2	2024/25
Polen	Breslau	Uniwersytet Wrocławski	4	1	Polnisch B2 Englisch B2	2024/25

Polen	Katowice	Universytet Slaski	4	1	Polnisch B1/B2 Englisch B2	2024/25
Polen	Krakau	Universytet Jagiellonski w Krakowie	4	1	Polnisch B2 Englisch B2	2024/25
Polen	Olsztyn	Universytet Warminsko - Mazurskie	4	2	Polnisch B1 Englisch B2	2024/25
Polen	Posen	Adam Mickiewicz University	2	1	Polnisch B2 Englisch B2	2024/25
Polen	Tschenstochau	Jana Dlugosza University	2	1	Polnisch B2 Englisch B2	2024/25
Polen	Warschau	Uniwersytet Kardynala Stefana Wyszynskiego w Warszawie	4	1	Polnisch B1 Englisch B2	2024/25
Portugal	Coimbra	Universidade de Coimbra	2	1	Portugiesisch B1 Englisch B2	2024/25
Rumänien	Bukarest	Universitatea din Bucuresti	4	1	Englisch B2 Rumänisch B2	2024/25
Rumänien	Cluj-Napoca	Universitatea Babeş-Bolyai	4	1	Englisch B2 Rumänisch B2	2024/25
Schweiz	Lausanne	Université de Lausanne	2	1	Französisch B2 Englisch B2	2024/25
Slowakei	Trnave	Trnavská univerzita v Trnave	4	1	Englisch B2	2024/25
Slowenien	Ljubljana	Univerza v Ljubljani	2	1	Englisch B2	2024/25
Spanien	Almería	Universidad de Almería	4	1	Spanisch B1/B2	2024/25
Spanien	Coruna	Universidad de A Coruna	4	1	Spanisch B1/B2 Englisch B2	2024/25
Spanien	Girona	Universitat de Girona	2	2	Spanisch B2 Englisch B2	2024/25
Spanien	Las Palmas de G.C.	Universidad de Las Palmas de Gran Canaria	4	1	Spanisch B1	2024/25

Spanien	Madrid	Universidad Autónoma de Madrid	4	1	Spanisch B1/B2	2024/25
Spanien	Murcia	Universidad de Murcia	4	1	Spanisch B1/B2	2024/25
Spanien	Santiago de Compostela	Universidad de Santiago de Compostela	4	1	Spanisch B1/B2	2024/25
Spanien	Toledo	Universidad de Castilla – La Mancha	6	1	Spanisch B1 Englisch B1/B2	2024/25
Spanien	Valladolid	Universidad de Valladolid	2	1	Spanisch B1/B2	2024/25
Türkei	Istanbul	Istanbul Kültür Üniversitesi	6	3	Türkisch B1 Englisch B2	2024/25
Türkei	Izmir	Dokuz Eylül Üniversitesi	4	1	Türkisch B1 Englisch B2	2024/25
Ungarn	Budapest	Pázmány Péter Egyetem Budapest	6	1	Englisch B2 Deutsch B1	2024/25
Ungarn	Budapest	Andrássy Universität Budapest*	4	1	Deutsch C1	2024/25
Ungarn	Szeged	University of Szeged	2	1	Englisch B2 Deutsch B2	2024/25
Vereinigtes Königreich	Hull	University of Hull	6	1	Englisch B2	2024/25
Vereinigtes Königreich	Brighton	University of Sussex	2	1	Englisch B2	2024/25
Zypern	Nikosia	University of Cyprus	2	1	Griechisch B2 Englisch B2	2024/25

Anmerkung: Die angegebenen Mobilitäten bezeichnen verfügbare Kapazitäten im akademischen Jahr. Ein Semester entspricht einem Platz. Bei der Ableistung von zwei Semestern im Ausland werden daher auch zwei Plätze in Anspruch genommen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr!

* Verlängerungsprozess noch in Bearbeitung.

Redaktioneller und rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieser Broschüre sind insbesondere hinsichtlich der Ersten Prüfung ohne Gewähr.

Es gelten jeweils die aktuell geltenden Bestimmungen der Juristen-Ausbildungsgesetze und -verordnungen bzw. die maßgeblichen Beschlüsse der Universitäts- und Fachbereichsgremien. Bitte beachten Sie zudem, dass die Verantwortlichen des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück die Informationen in dieser Broschüre mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt haben. Dennoch kann der Fachbereich keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernehmen. Ein Vertrauensschutz gleich welcher Art scheidet daher aus.

Die vorliegende Fachbereichsbroschüre erscheint in aktualisierter und überarbeiteter Form zu Beginn eines jeden Wintersemesters und steht online zum Abruf auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung:

www.jura.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studienfuehrer.html

Um Hinweise und Verbesserungsvorschläge wird gebeten. Diese werden gerne vom Prüfungsamt unter pajura@uos.de entgegengenommen.

Impressum

© 2024 bei der Herausgeberin
Alle Rechte vorbehalten

Herausgeberin Die Präsidentin der Universität Osnabrück
Redaktion Fachbereich Rechtswissenschaften
Foto Prof. Dr. Steffen Lampert (privat)
Gestaltung Kommunikation und Marketing
Stand 16. September 2024